Lane Medical Library

Die Geschichte der Berliner Hospitäler und Krankenhäuser von der Gründung Berlins bis zum Jahre 1800.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der

Medizinischen Doktorwürde

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

vorgelegt von

Paul Wille

aus Berlin

Tag der Promotion: 1. 9. 1930.

Druck von Gebrüder Hoffmann, Charlottenburg, Schillerstraße 44.

460

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. Friedrich.
Referent: Prof. Dr. Grotjahn.

Die Geschichte der Berliner Hospitäler und Krankenhäuser von der Gründung Berlins bis zum Jahre 1800.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/diegeschichteder0000paul

Die Stadt Berlin wird zum ersten Male im Jahre 1244, die Schwesterstadt Cöln 1234 urkundlich erwähnt. Nachrichten über die Gründung und Entwicklung beider Städte bis zur Erwerbung des Stadtrechtes haben wir nicht.

Liegt so die Gründungsgeschichte der Stadt Berlin im Dunkeln, so ist es nicht zu verwundern, daß wir auch über die ersten Anfänge charitativer Einrichtungen dieses Gemeinwesens nichts wissen. Man kann jedoch mit Sicherheit annehmen, daß die Bewohner Berlins bereits in den allerersten Zeiten der Besiedelung dieser Stätte sich veranlaßt sahen, derartige Einrichtungen zu ihrem eigenen Schutze und zur Pflege zugewanderter, mit ansteckenden Krankheiten behafteter Fremder einzurichten. Diese „Höfe", wie sie zuerst genannt wurden, legte man außerhalb der Wohnbezirke an, eine Maßnahme, welche bereits gewisse Rückschlüsse auf ihre Verwendung zuläßt. Die erste und damals wohl einzige Abwehr gegen ansteckende Krankheiten war die Isolierung. Ueber den Zeitpunkt der Gründung des ersten „Hofes" wissen wir nichts. Eine Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden[1]. Aber auch über die folgenden Jahrhunderte ist uns eine zusammenhängende Geschichte der Berliner Hospitäler nicht erhalten. Wir sind deshalb bei der historischen Forschung nach diesen ersten charitativen Einrichtungen Berlins auf vereinzelte Nachrichten, die sich verstreut in alten Urkunden und Chroniken der Stadt finden, angewiesen. Sowohl aus diesem Grunde, als auch wegen der zweifellos bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse der charitativen Bestrebungen von dem Gesamtwohl eines Gemeinwesens ist es notwendig, zu-

1. (Klein), Die Hospitäler zum Heiligen-Geist und St. Georg in Berlin. Berlin 1835. S. 3.

nächst auf die allgemeine Geschichte der Stadt Berlin kurz einzugehen.

Da uns über die Gründung Berlins keine urkundlichen Zeugnisse vorliegen, sind wir auf Vermutungen angewiesen, welche am klarsten und überzeugendsten der zuverlässige Berliner Archivar und Historiker Fidizin in seiner Streitschrift[2] gegen Klöden dargelegt hat. Fidizin schreibt:

„Es läßt sich . . . mit einiger Sicherheit wohl annehmen, daß, als die Orte Berlin und Cöln in die Hände der Deutschen fielen, beide nur Dörfer gewesen sind, daß Cöln durch seine höhere Lage zwischen Flüssen und Sümpfen den deutschen Fürsten bei der Occupation des Barnim wichtig erschien, und daß sich hier 1170 eine Befestigung und ein Spreeübergang bilden ließ, welcher die Veranlassung zum stärkeren Anbau . . . und endlich im Jahre 1232 zur Stadt mit deutschen Rechten, nach dem Muster der Stadt Spandow, gab;" — „Der geringe Umfang Cölns verursachte eine Ansiedelung in dessen Nähe, auf dem Berlin, im Anschlusse des alten Dorfes." — „Cöln tauchte zuerst unter Albrecht dem Bären oder seinen nächsten Nachfolgern aus seiner früheren Unbedeutsamkeit empor, hatte sich kaum zur Stadt erhoben, als schon alles gewerbliche Leben sich auf Berlin hinlenkte. Die Absicht der Landesfürsten, Berlin zur bedeutenderen Stadt emporzuheben, tritt überall hervor . . ." — „. . . es weisen auch alle Umstände darauf hin, daß Berlin gleich vom Ursprunge als deutsche Stadt die alte und größere Stadt Brandenburg zum Muster erhalten habe. War dieses aber der Fall, so konnte es im Jahre 1232, wo sämtliche Städte des Barnims ihr Recht von Spandow zu holen angewiesen wurden, noch nicht als Stadt existieren . . ."[3] Zwölf Jahre hiernach ist es aber schon der Sitz eines Probstes, und in dieser Zeit muß Bedeutendes in Bezug auf die fernere Entwicklung dieser Stadt geschehen sein." —

Wir hören also, daß von den beiden Orten Cöln und Berlin der ältere Cöln ist, das aus einem Fischerdorf gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu einem Marktflecken geworden und im Jahre 1232 deutsches Stadtrecht erhalten hat. Etwa zu dieser Zeit fand die Gründung Berlins auf der Gemarkung eines Dorfes Berlin oder auf dem Landflecken to dem Berlin am rechten Spreeufer statt. Besondere Vergünstigungen der Fürsten (steuerfreie Jahre, Zollfreiheit, Niederlagerecht, Selbstverwaltung, Niederlassung deutscher Siedler, Marktrecht usw.) brachten das junge Gemeinwesen schnell zu großer Blüte. Den Schlußstein der ersten städtischen Anlage bildete die Beleihung der Stadt mit dem Rechte Brandenburgs.

2. Fidizin, Die Gründung Berlins. Berlin 1840, S. 206.
3. Fidizin l. c. S. 207/8.

Die Verleihung dieser Rechte machte verschiedene öffentliche Einrichtungen — Bau eines Rathauses, Schaffung einer Marktpolizei usw. — notwendig. Fidizin nennt außerdem Kauf- und Niederlagsgebäude, Brot- und Fleischscharnen, Gewand- und Schuhhäuser und dergl.[4]. Zweifellos ist auch die Anlage des ersten „Hofes" (Hospitals) in diese Zeit zu setzen. Dafür spricht folgender Umstand: Da die erste Anlage der Hospitäler wie überall außerhalb der Stadtmauern erfolgt ist, das Heilige-Geist-Hospital[5] aber bereits nach Erweiterung des Mauerringes (im Jahre 1240—45) innerhalb der Stadtumwehrung zu liegen kam, muß seine Gründung vor dieser Zeit erfolgt sein. Diese Ansicht vertritt auch Fidizin, welcher sagt[6]:

„Das Heilige-Geist-Hospital, welches bei der ersten Stadtanlage entstanden zu sein scheint, wurde jetzt von der stärkern Mauer und Befestigung mit umschlossen, . . ."

In der Einladungsschrift zur Wiedereröffnung der Heiligen-Geist-Kirche im Jahre 1835 findet sich folgende Mitteilung über den Ursprung des Hospitals zum Heiligen Geist[7]:

„Das Jahr der Begründung des Hospitals ist so wenig, als das der Erbauung der dazu gehörigen kleinen Kirche gleichen Namens, bekannt. Die Stiftungsurkunde („so in Münch-Schrift auf Pergament geschrieben"[8],) konnte schon im Jahre 1702 eine niedergesetzte Königl. Kommission zur Untersuchung des Zustandes des Hospitals . . . nicht ermitteln, so viele Mühe sie auch deshalb anwendete . . . Sie mußte sich begnügen anzuzeigen, daß die Stiftungsurkunde einem damaligen Staats-Minister ausgehändigt worden, aber nicht zurückgegeben sei."

Wir sind also bei den Nachforschungen nach den ersten Anfängen des genannten Hospitals auf die bereits angedeuteten Ver-

4. Fidizin, l. c. S. 209.

5. „Innozenz III. ließ 1198 zu Rom ein Hospital zum Heiligen-Geist erbauen, von welchem aus sich die krankenpflegenden Orden des Heiligen Geistes ungemein schnell verbreiteten." Wegener, Geschichte der St. Georgen-Kirche und Gemeinde zu Berlin. Berlin 1889, S. 11. — ferner: Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin und Leipzig, 1781. 2. Teil, S. 277—279 u. 281/83; ferner: Moehsen, Commentatio prima de medicis equestri dignitate ornatis, Berlin, 1767, IX. S. 23—32.

6. Fidizin, l. c. S. 210.

7. Die Hospitäler zum Heil. Geist und St. Georg in Berlin. l. c. S. 3 und 4.

8. Vgl. Küster, Altes und Neues Berlin, II., S. 662., Berlin 1752.

mutungen angewiesen. Bezügl. des Aufsichtsrechtes der Stadt nimmt Fidizin folgendes an:

„Das Patronatsrecht (des Rathes) scheint sich nur auf eine allgemeine Beaufsichtigung und Sorge für die kirchlichen Gebäude und Teilnahme an der Verwaltung des Armenwesens, so weit dasselbe das Armenkrankenwesen betrifft, wozu Hospitäler errichtet wurden, erstreckt zu haben.“[9]

Die früheste urkundliche Nachricht, die uns über die ersten beiden Hospitäler vorliegt, ist vom Jahre 1272. Sie betrifft das Heilige-Geist- und das St. Georgen-Hospital[10] gemeinsam. Das Heilige-Geist-Hospital lag nach Erweiterung der Stadtmauer über die jetzige Königstraße nach Norden hinaus dicht am Spandauer Tor, innerhalb der Umwehrung. Dagegen blieb das St. Georgen-Hospital, das in der Gegend der heutigen St. Georgen-Kirche, jenseits des Alexanderplatzes lag, noch Jahrhunderte lang außerhalb der Stadtmauer liegen. Aus dieser Lage entwickelte sich später auch eine unterschiedliche Bewertung und Belegung beider Häuser. Die Frage, welches das ältere von den beiden Hospitälern ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. — Diese erste die Hospitäler betreffende Urkunde, in welcher „der alte und der neue Rath zu Berlin“ den Bäckern das Gilderecht verleiht, hat folgenden Wortlaut[11]:

„Wente di gesunde mensche mach nicht wesen lange tyt ane brod, id queme dan von godes gnaden, umme dat hebbe wi Radmanne old vnd nye tu Berlin met vulbord vnser gemeynheit, gegeuen vnd geuen werk vnd gulde den Beckers vnsen lyuen medeborgers, dat sy dat werk wol scolen holden, alse in dessen buk steit geschreuen:

---

9. Fidizin, l. c. S. 213.

10. Durch die Kreuzzüge war der Aussatz nach Mittel- und West-Europa eingeschleppt worden. Die Folge davon war die Einrichtung von Aussatzhäusern, „Leproserien“, die bald in allen Städten des christlichen Europa zu finden waren und meist den Namen des heiligen Georg trugen. „Die Kirche förderte die St. Georgen-Hospitäler . . . und die erste allgemeine Lateran-Synode im Jahre 1215 . . faßte . . . den Beschluß, daß die milden Stiftungen, ausdrücklich auch die Aussatzhäuser, an ihren Insassen geistliche Seelenpflege zu üben hätten.“ Vgl. Wegener, l. c. S. 12; ferner: Moehsen, l. c. 2. Teil, S. 271—274 u. 282.

11. Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins durch F. Voigt, Berlin 1869, S. 11.

Ferner: Küster, Altes und Neues Berlin, IV, S. 239 (Fußnote).

. . och scolen sy norren di Radmanne dat sy gan vp den scharnen vnder dat brod des sondages vnd des middewekes vnd scolen dat besyn, wes nicht des geldes wert is, alz di meisters na oren eden scholen derkennen vnd segghen, so hebbe wi macht also vele brodes alse vp di scharne is, tu gebidene tu dragene in di arme beide houe vnd dat ander scolen di meisters setten na werde[12].

Fidizin gibt folgende Erklärung dieser Stelle[13]:

„Der alte und neue Rath zu Berlin verleiht, mit Genehmigung der Bürgergemeinde, den Bäckern Gilderechte und erteilt ihnen polizeiliche Vorschriften wegen Beschaffung von ausreichendem, gutem und wohlfeilem Brote, bestimmt auch, daß das in den Scharren vorgefundene nicht vollwichtige Brot weggenommen und nach „den beiden Armenhöfen gebracht werden soll."

An anderer Stelle sagt Fidizin[14]:

Endlich spricht die obige Urkunde noch von zwei Armenhöfen, nach welchen das zu klein befundene Brot der Bäcker gebracht werden sollte. Es waren dies die Hospitäler zum Heiligen Geist und zu St. Georg, welche noch in späteren Urkunden der „Armenhof des Heiligengeistes" und „Jurigenshof" genannt werden.

Die zweite Urkunde, ein am 14. August 1278 ausgestellter Ablaßbrief des Bischofs Ludolf v. Halberstadt, erwähnt nur das St. Georgen-Hospital. Sie lautet[15]:

Ludolfus, Dei gracia quondam Episcopus Halberstadiensis, Vniversis Christi fidelibus hanc literam inspecturis salutem in Domino: vniversitati nos volumus esse notum, quod nos omnibus vere penitentibus, confessis et pure contritis, qui domo infirmorum Beati Georgii in Berlin ad refectionem infirmorum manum porrexerint adjutricem, aut in quo etiam auxilium impenderint et favorem, LX Dies de injuncta sibi penitentia, si Dominus Diocesanus id duxerit admittendum, misericorditer relaxamus. Datum Brandenburg, Anno Domini MCCLXXVIII in Vigilia Assumptionis B. Marie Virginis."

---

12. Vgl. auch „Berlinisches Stadtbuch" (Gesammelte Urkunden vom Jahre ca. 1397) Berlin 1883, S. 30. „Derkenden sy ymandes brot tu kleyne, dat laten sy dragen in di armehuser, und dat ander scolen di beckermeister setten."

13. Fidizin, Berlinische Chronik. Berlin 1868, I. Sp. 10.

14. ibid. Sp. 13.

15. Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik l. c. S. 13;
ferner: Fidizin, Histor.-diplom. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, Berlin 1837; III. S. 188;
ferner Küster, l. c. II. S. 685.

In der deutschen Uebertragung des Urkundenbuches zur Berlinischen Chronik ist „domus infirmorum" mit „Krankenhaus" übersetzt. Dieser Begriff eilt der Zeit voraus. Die alten Hospitäler dienten in erster Linie der Isolierung, Pflege und Wartung; eine rationelle Therapie wurde nicht getrieben. Stark trat der religiöse Charakter der Gebäude hervor. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß ein Geistlicher — wie in vorstehender Urkunde — zu Stiftungen für die Insassen dieser Häuser aufruft. — Die genannte Urkunde befindet sich heute im Märkischen Museum zu Berlin.

Eine weitere Erwähnung des Heiligen-Geist- und des St. Georgen-Hospitals finden wir in einem Gildebrief, den der Rat zu Berlin den dortigen Schneidern am 10. April 1288 erteilte. Wir sehen aus ihm, daß der Rat der Stadt bemüht war, den Hospitälern regelmäßige Einnahmen zu verschaffen. Jeder, der der Innung beitreten wollte, mußte eine Abgabe von 4 Schilling-Pfennigen und 2 Pfund Wachs entrichten, wovon 2 Schilling-Pfennige an die Stadt und je $^1/_2$ Pfund Wachs an das Hospital zum Heiligen Geist und an das „Haus der Aussätzigen" abgeliefert werden sollten:

„. . . Volumus eciam vt quicumque ipsorum opus acquisierit, pro ipso acquirendo dabit IIII^{or} sol. denariorum et II talenta cere, de quo percipit ciuitas nostra II sol. denariorum et domus sancti spiritus dimidium talentum cere et domus leprosorum dimidium talentum"[16].

Besonders ist in diesem Gildebrief die Bezeichnung „Haus der Aussätzigen" interessant[17]. Wir ersehen daraus, daß das St. Georgen-Hospital, welches im Gegensatz zum Heiligen-Geist-Hospital außerhalb der Stadtmauer lag, für die Aussätzigen bestimmt war, daß also auch ein Unterschied in der Belegung beider Häuser gemacht wurde. — Weitere regelmäßige Einnahmen flossen dem Hospital zum Heiligen Geist durch Ueberweisung sog. Ackerzinsen zu, wie wir aus einer Urkunde aus dem Jahre 1298 wissen[18]:

16. Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, l. c. S. 17/18; vgl. ferner Berlinisches Stadtbuch l. c. S. 76/77, ferner Fidizin, Histor.-diplom. Beiträge, II, S. 5.

17. Wegener (l. c. S. 13) glaubt, daß Aussätzige dort nicht mehr vorhanden waren: „Hier wird unser Haus zwar domus leprosorum genannt, aber es scheint dies nur ein Beweis dafür zu sein, wie lange sich alte Namen trotz veränderter Umstände zu halten pflegen."

18. Fidizin, Histor.-diplom. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. l. c. I, S. 34.

„Uor Kolen sint XIIII huuen, di tyns islike huue II schill. pen., di hebben von older tu Berlin gehoret; och sint tu Colen XIIII huuen, di horen tu der stad gerichte met sodane tynse.

In der wyse het di hof tu deme hilgen geiste, tu Kolen och XIIII huuen."

Fidizin bringt folgende Erklärung[19]:

„Von diesen" (124 Hufen zu Berlin und 42 zu Cöln) „hatten sie" (die Markgrafen) „vier Berliner Hufen zinsfrei der Propstei und den Zins von 14 Cölner Hufen dem Stadtgericht als Dotation beigelegt und den Zins von den übrigen Hufen, wie den von siebzehn Hausstellen in Berlin und 14 in Cöln hatte die Stadt Berlin erworben und hiernächst den Zins von 14 Cölner Hufen dem Heiligen-Geisthospital überwiesen."

Aus dem Jahre 1313 liegt eine Schenkungsurkunde vor, welche uns interessante Einblicke in die Verwaltung des Hauses zum Heiligen Geist erlaubt: Der Ritter Burchard Gruelhut schenkte am 11. 4. d. gen. J. dem Priester am Heiligen-Geist-Hospital 4 Hufen in der Feldmark des Dorfes Weißensee. Das Dokument hat folgenden Wortlaut[20]:

„Ordinatum feliciter et prudenti consilio Testamentum immobile perseuerat, Literarum si fuerit testimonio confirmatum. Sane itaque ego Borchardus, miles, dictus Gruelhut, ad noticiam cunctorum fidelium presentis temporis et futuri, hac ipsa certitudine cupio peruenire, Qod feria quarta Ne derelinquas me Quadragesimali coram Consulibus vniuersis constitutis Berlyn in eorum consistorio scienter provide ac bona deliberacione Domino Arnoldo sacerdoti, Rectori et prouisori domus s. spiritus ibidem, quatuor mansos cum pacto et omni vsufructu sitos in wittenze, cum consensu meorum heredum, donacionis tytulo contuli libere, . . . — Adiiciens nichilominus, quod volente domino postquam predictus dominus ar. de huius vite medio fuerit euocatus, dicti quatuor mansi ea libertate et iusticia, qua dominus ar. eos possederat, ex tunc apud dictam domum sancti Spiritus in berlyn perpetuis temporibus permanebunt . . ."

Fidizin deutet in der „Berlinischen Chronik" dieses Dokument folgendermaßen[21]:

19. Berlinische Chronik. l. c. Berlin 1868. Sp. 30.

20. Urkundenbuch, l. c. S. 28. Nr. 43. Diese Urkunde galt lange Zeit als ältestes Dokument, welches ein Spital zu Berlin nennt (vgl. die Hospitäler zum Heil. Geist und St. Georg in Berlin, l. c. S. 4).

21. Fidizin, Berlin. Chronik; l. c. Sp. 53.
vgl. ferner Küster l. c. II. S. 662.
ferner Fidizin, Berl. Regesten, Nr. 38.

„Am 11. April 1313 überließ ein Ritter, genannt Burghart Grewelhout, dem Rector und Vorsteher des Hauses zum Heiligengeiste, Namens Arnold, zum Heile und zur Erquickung seiner Seele und zum Heile seiner lebenden und todten Verwandten (welche er namentlich aufführt) die Pacht von vier in der Feldmark des Dorfes Weißensee belegenen Hufen unter der Bedingung, daß diese Gabe nach dem Tode des Priesters Arnold dem Heiligengeisthause zufallen und für ewige Zeiten verbleiben soll, daß dafür aber von den Priestern, welchen die Verwaltung des Hauses übertragen worden, vierteljährlich jene Seelenmessen gehalten werden."

Fidizin benutzt anschließend diese Gelegenheit, ausführlich über das Heilige-Geist-Hospital bis zu diesem Zeitpunkt zu berichten. Obwohl diese Mitteilung aus einer sehr viel späteren Zeit stammt und nur als Referat aus alten Quellen zu werten ist, so möchte ich sie doch hier wörtlich wiedergeben, weil sie von einem so ausgezeichneten Kenner der Altberliner Geschichte herrührt [22]:

„Der Armenhof, in dieser Urkunde „Haus zum Heiligengeiste" und später „Hospital zum Heiligengeiste" genannt, war dazu bestimmt, arme, kranke und schwache Personen aufzunehmen und bis zu ihrer Heilung oder ihrem Lebensende zu verpflegen."

Der Rat nahm auf jede Weise Bedacht, den Hospitaliten ihren Lebensunterhalt zu erleichtern. Wie die Becker ihre bestimmten Instruktionen für den Armenhof hatten[23], so mußten sich auch die Knochenhauer bestimmten Verfügungen inbezug auf die „armen Leute im Hospital" unterwerfen. Wie wichtig die städtische Verwaltung diese Bestimmung nahm, geht aus dem Eid der Knochenhauer hervor:[24] „Ik en schal enkeyne mûlke zû (Sau), noch enkeyn zer ve, Noch enkeyn eynoghich noch enkeyn ve met nichte nicht zellen, dat van den armen luden vth den hospitalen odder ûth deme hilighen geistegekofft ys; . . ."

Fidizin fährt dann fort:

„Obgleich diese Anstalt ein Gemeinde-Institut war, auf dessen Herstellung schon bei Gründung der Stadt Bedacht genommen werden mußte, so lag es doch im Geiste damaliger Zeit, mit der Kirche Hand in Hand zu gehen. Man übertrug in der Regel die Verwaltung solcher Anstalten einem Geistlichen, der nicht nur den Armen die Gnadenmittel der Kirche darreichen und sie vielleicht auch ärztlich behandeln konnte, sondern der auch befähigt war, die ökonomischen Angelegenheiten zu leiten. Nach der vor-

22. Fidizin. Berlin. Chronik, l. c. Sp. 53/54.

23. Fidizin. Histor.-diplom. Beiträge l. c. III. S. 187.

24. Berlinisches Stadtbuch, abgedruckt in Fidizins histor.-diplom. Beiträgen, l. c. I, S. 5.

liegenden Urkunde sollte er auch verpflichtet sein, Messen zu lesen. Dies setzt das Vorhandensein eines Altars auf geweiheter Stätte voraus und läßt annehmen, daß eine Kapelle zum Heiligengeist, die spätere Heiligegeistkirche, bereits vorhanden war."

Eine ähnliche Auffassung vertritt der Verfasser der Geschichte der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Georg (Berlin 1835), welcher in Bezug auf die eben genannte Urkunde sagt[25]:

„Diese Schenkung läßt annehmen, daß Spital und Kirche schon damals vorhanden waren und nach Sitte der katholischen Kirche nicht nur Jura Capellae, sondern auch Jura Commendae besessen habe. Denn schon auf dem dritten Konzilium im Lateran hatte man angeordnet, daß milden Stiftungen, besonders den Aussatzhäusern, neben Dotationen zu ihrer Erhaltung, auch geistlicher Zuspruch werde, und so fiel die Besetzung des Seelsorger-Amtes gewöhnlich mit der Verwaltung des weltlichen Vermögens zusammen . . ."[26].

Wir sehen jedenfalls, daß — wie zu erwarten — von irgendeiner ärztlichen Tätigkeit[27] in keiner der bisher genannten Urkunden die Rede ist.

Im Jahre 1319 erhielt das Heilige-Geist-Haus eine weitere bedeutende Besitzvermehrung. Die Tatsache, daß es sich hierbei um einen Kauf handelte, ist ein Beweis, daß das Hospital sich bereits in einer günstigen finanziellen Lage befand. Am 13. April 1319 verkaufte nämlich Markgraf Waldemar dem Hause zum Heiligen Geist und den „gegenwärtig und künftig darin befindlichen siechen Leuten (hominibus languentibus)" das Dorf Heinersdorf für 150 Mark brandenburgischen Silbers. Der Vorsteher des Hauses war noch immer der Priester Arnold[28]:

25. Die Hospitäler zum Heil. Geist und St. Georg. l. c. S. 4.

26. Vgl. Fußnote 10,

27. Moehsen, l. c. 2. Teil. S. 273/274: „Obgleich die Hospitäler zu Jerusalem zum Besten der Kranken und Verwundeten gestiftet worden, so findet man doch nicht, daß in den ältern Zeiten eigentliche Aerzte und Wundärzte dabei bestellet worden. Die Ritter und Brüder haben vielmehr die Kranken selber gepfleget und gewartet, ja ihnen als Wundärzte beigestanden, und selbige verbunden. Ihre Kurart war sehr einfach und nicht völlig ohne Aberglauben." Vgl. ferner ibid. S. 307 —

28. Urkundenbuch zur Berlin. Chronik, l. c. S. 33;
ferner Fidizin, Berlinische Regesten Nr. 43;
ferner Küster l. c. II. 662/3.
Nach Fidizin befindet sich das lateinische Original im Stadtarchiv.

„. . . Hinc est, quod nos Woldemarus, Dei gratia Brand. et Lusat. Marchio, ad universorum tenore presentis litere volumus manifestam notitiam pervenire, quod matura habita deliberatione Domui Sancti Spiritus intra muros Civitatis Berlin site ac hominibus inibi languentibus presentibus et futuris vendidimus debito modo et rationabili villam Hinrickstorppe cum omnibus juribus, . . . juste et vere proprietatis titulo perpetuo tempore pacifice sine omni molestia possidendam, . . . Proinde dictus Provisor (Arnoldus) dicte domus nomine, nobis dedit et persolvit centum et quinquaginta marcas argenti Brand. et ponderis in pecunia numerata, . . .“

Beide Besitzungen, Wittensee (Weißensee) und Heynrichstorf[29] (Heinersdorf), werden in dem im Jahre 1375 vom Kaiser Karl IV. angelegten Landbuch der Mark Brandenburg noch als Eigentum des Heiligen-Geist-Hospitals erwähnt.

Aus dem Jahre 1331[30] ist uns ein Ablaßbrief erhalten, den 10 Bischöfe, und zwar von Beauvais, Orléans, Nicopoli, Sarzana, Sovana, Bobbio, Solsona, Galipoli, Segni und Corte für die Kirche des St. Georgen-Hospitals bei Berlin erteilt haben. Die diesbezügliche Stelle in dem Brief lautet[31]:

„. . . Cupientes igitur, ut Ecclesia Sancti Georgii Hospitalis Berlin Brandenburgensis Dioeces. congruis honoribus frequentetur, . . . omnibus vere penetentibus et confessis, qui ad dictam Ecclesiam et Hospitales . . . accesserunt . . . aut Corpus Christi vel oleum sacrum cum infirmis portetur, sequuti fuerint , . . singuli nostrum quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus, . . .“[32]

29. Heynrichstorf prope Berlin sunt XXXVI mansi, quorum ad Hospitale S. Spiritus in Berlin spectant XII, quos colit propriis sumtibus. Tota villa est appropriata ad Hospitale predictum. Urkundenbuch der Berlinischen Chronik l. c. S. 191.

30. Nicht 1333, wie Wegener (s. o.), schreibt.

31. Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, l. c. S. 56.

32. Wegener zieht aus dieser Mitteilung (l. c. S. 12) folgende Schlußfolgerung: „Die Kirche von St. Georg wird . . . erwähnt . . . als eine bestehende, die schon Reparatur erfordert; denn wenn da u. a. Jedem, der zu ihrem Bau mithilft, Vergünstigung zugesagt wird, so wissen wir, daß der Ausdruck „Bau“ im Sprachgebrauch jener Zeit nicht die erste Erbauung, sondern die fortgehende Unterhaltung bedeutet.“ Der entsprechende Originaltext lautet: „nec non qui ad fabricam luminaria ornamenta aut quodvis vel quevis alia dicte Ecclesie necessaria manus porrexerint adjutrices.“ Voigt übersetzt: „. . . . sowie die, welche zum Ausbau, zur Beleuchtung, zum Schmucke oder zu irgend andern Bedürfnissen besagter Kirche hülfreiche Hand bieten.“

Küster erwähnt in seinem „Altes und Neues Berlin“ diesen Brief und bringt dazu folgende Ergänzung[33]:

„Unter Pabst Johanne XXII. erfolgte der andere Ablaßbrief von einigen Cardinälen, und war datiret Avignon, den 12. Mai 1331. Diesen hat Bischof Ludwig zu Brandenburg hernach ebenfalls confirmiret und aushängen lassen . . . “.

Interessant ist dieser Ablaßbrief dadurch, daß in ihm zum ersten Mal das Wort „Hospital“ genannt wird.

Berlin hatte sich inzwischen machtvoll entwickelt. Im Jahre 1307 erfolgte die Vereinigung mit Cöln. Rosenfeldt (Friedrichsfelde), Stralau und später auch Lichtenberg und Pankow (1370) wurden von der Stadt erworben. Ein märkischer Städtebund war gegründet worden. Bald darauf traten Berlin und Cöln, wie auch andere namhafte Städte der Mark Brandenburg dem Hansabund bei. Alles das trug zur Hebung der Wohlhabenheit des Gemeinwesens bei und kann nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Entwicklung der Hospitäler gewesen sein. Bestätigt finden wir diese Ansicht durch die bereits mitgeteilte Tatsache, daß das Haus zum Heiligen Geist zum Ankauf des Dorfes Heinersdorf eine große Summe ausgeben konnte. Jedoch auch schwere Zeiten blieben der Stadt nicht erspart. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1347—57) suchte eine schwere Pestepidemie, der „schwarze Tod“ genannt, Deutschland heim. Wenn wir auch genaue Mitteilungen über den Verlauf dieser Epidemie in Berlin nicht besitzen[34], so ist doch anzunehmen, daß diese Seuche eine schwere Zeit für die beiden Hospitäler bedeutet hat. —

Aus dem Landbuch Kaiser Karls IV., welches uns eine genaue Aufstellung des städtischen Besitzes, der Lasten und des Eigentums der Einwohner Berlins und Cölns im Jahre 1375 erhalten hat, wissen wir u. a., daß der Mühlenmeister jährlich an „das Siechenhaus zu St. Georg 1 Wispel Roggen“ abzuliefern hatte[35]. Wir ersehen daraus, daß das St. Georgen-Hospital durch beträchtliche Naturallieferungen regelmäßig unterstützt wurde. Wir entnehmen diesem Landbuch ferner, daß das Heilige-Geist-

33. Küster, Altes u. Neues Berlin, II. S. 685, Berlin, 1737.

34. Richter, P., Ueber die Pest in Berlin und über Berlins Pestschriften, Mediz. Klinik 1911, Nr. 26/28 (Sonderabdruck S. 4/5.)

35. Schwebel, O., Geschichte d. Stadt Berlin. Berlin 1888, Bd. I, S. 196.

Hospital in Weißensee zwei Hufen besessen hat „von welchen es Zins und Pacht von den Edelleuten von der Gröben erkauft hat“[36].

Aus dem Jahre 1379 ist uns eine, das Heilige-Geist-Hospital betreffende Urkunde erhalten. In derselben hören wir von einem Streit, der zwischen den Rathmannen von Berlin und dem Verwalter des Hospitals, dem Priester Hermann von Aken, wegen Rückzahlung von Auslagen entstanden und durch den Probst Apetz und den Richter Tyle Brugge beigelegt worden ist. Wir ersehen aus diesem „Urteil“, daß der Leiter des Hospitals noch immer ein Geistlicher ist und daß seine Ernennung durch den Rath von Berlin erfolgte. Für besondere Ausgaben des Hospitals scheint die städtische Verwaltung eingetreten zu sein. Diese Auslagen „im Interesse des Hospitals“ dürften wohl auf Renovierungsarbeiten zu beziehen sein.

Die interessante Urkunde lautet[37]:

„Wy Apetz prauest vnd Tyle Brugge richter tu Berlin Bekennen openbar in dessen briue vnd dun witlik allen den dy en sehn oder horen lesen, dat alle schelunge vnd twydracht, dy vormals gewesen syn tisschen den wysen luden den Ratmannen tu Berlin vp ein syde vnd hern Herman von Aken dem pristere vp dy andern syden, in vnser kegenwordigheit gutlik vnd med willen gesunet vnd verrichtet syn in sulker mate vnd in sodaner wyse alz hir geschreuen steit: Et quâm also verre, dat dy vorbenumede her Herman dat hospital in dem hyligen geiste tu Berlin von den Ratmannen wegen somelike tyd vorgestan hadde vnd sprak, he hedde koste gedragen vnd were schuldigh worden von desselven ambacht wegen vnd wolde dat dy ratmannen em syne koste legerden vnd syne schulde lôz makeden; darkegen antworden dy Ratmannen alsus, dat datselue hospital hedde eyn vorwerk met twelf hufen, vnd dy rente in dem dorpe tô Hynricstorp vnd ok ander gelt vnd gut dat her Herman vpgeboret hedde, Hirvme begerden sy von em eyn redelike rekenschap vnd spraken, dat sy na der rekenschap gerne dûn welden wat billik vnd redelik were; . . .“

Der Vergleich lautet folgendermaßen:

„Allet dat her Herman von des seluen gotshus wegen schuldigh were vnd den ratmannen tu der tyd benûmede, der schulde sylden sy en loz maken, wat âuer syne persone seluen antrede, des gink he vp dy ratmanne vnd sprak, wat sy em dar vme dûn welden, dat solde tu den rat-

36. ibid. S. 198.

37. Voigt, Urkundenbuch zur Berlin. Chronik. l. c. S. 197.

mannen stan tu vuller macht, vnd wes sy daran deden, dar solde em an genügen: dar mede solden alle saken berichtet syn."

Ein schwerer Schicksalsschlag traf die Stadt durch den ungeheuren Brand im Jahre 1380. Fast ganz Berlin wurde ein Raub der Flammen. „Mit jenem Brande", sagt Fidizin, „ist sicherlich aber auch manches Andere untergegangen, was die Erinnerung an Zustände und Begebenheiten lebendig erhalten haben würde, die nun dem Gedächtnis der Nachkommen entschwunden; und hieraus mag sich auch der Mangel an Sagen und an Quellen für die Geschichte unserer Stadt" — und damit auch der Hospitäler — „erklären lassen, die wir zu beklagen haben"[38]. Ob bei diesem Brande auch das Heilige-Geist-Hospital Schaden genommen hat, wissen wir nicht. Als sicher läßt sich aber annehmen, daß das vor dem Oderberger Tor (Alexanderplatz) von der Stadt entfernter gelegene St. Georgen-Hospital von dem Feuer verschont geblieben ist.

Ueber den Zeitraum, welcher die Jahre 1380—1411 umfaßt, bringt Fidizin eine Darstellung allgemeiner hygienischer Maßnahmen, welche nicht ohne Rückwirkung auf die Hospitäler gewesen sein können[39]. Der „Rath" prüfte z. B. die Güte der zum Verkauf gestellten Lebensmittel, richtete Schlachthäuser ein, förderte den Bau massiver Häuser und ordnete zur Verhütung einer Verbreitung gewisser Krankheiten die Absonderung dieser Erkrankten an. „Es war für einen Stadtarzt, für Apotheken und Badstuben gesorgt." Der erste Berliner Arzt, welcher überhaupt namentlich erwähnt wird, ist m. E. der im Jahre 1356 genannte „in der Wundarzneikunst erfahrene Berliner Bürger Borchard"[40]. Fidizin fügt hinzu: „wahrscheinlich der damalige Stadtwundarzt"[41]. Wenn es

38. Fidizin, Berlin. Chronik I, 1. Sp. 124.

39. Fidizin, ibid. Sp. 150.

40. Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. III. 1. S. 38.

Moehsen, l. c. S. 315 nennt als Leibarzt des berühmten Waldemars und seiner Gemahlin Agnes Meister Johann von Halberstadt, welcher 1318 eine Urkunde als Zeuge unterschrieben hat („Meister Jan von Halberstadt, unse Arzste").

41. Moehsen, Geschichte . . . 2. Teil, S. 307: „. . . in den Beschwerden der Bürger zu Berlin gegen die zu Köln, welche 1448 dem Churfürsten Friedrich II. in 12 Punkten übergeben wurden, lautet der sechste ausdrücklich so: „daß die Bürger zu Köln zur Haltung oder Besoldung des

damals bereits einen solchen gegeben hat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er sich auch um die Versorgung der in den städtischen Hospitälern wohnenden Kranken gekümmert hat. Jedoch kann man Fidizin nicht Recht geben, wenn er von Apotheken spricht. Im Jahre 1354 wird Thiderikus als erster Berliner Apotheker erwähnt[42]. Noch im Jahre 1481 erhielt Joh. Tempelhof das Privileg, daß kein zweiter Apotheker in Berlin angenommen werden durfte. - Auch im Landbuch Karls IV. wird als Grundbesitzer in Biesdorf „der berliner Apotheker“ [43] (ohne Namen) genannt, während sonst die Besitzer namentlich angeführt sind.

In diesem Zusammenhange möchte ich auf die Beghinen zu sprechen kommen, welche in dem Heiligen-Geist-Hospital wohnten. Es sind dies weibliche Personen, welche nach Art der Nonnen, jedoch ohne klösterliches Gelübde, zusammen lebten, von Almosen und Stiftungen erhalten wurden und sich frommen Uebungen, insbesondere der Krankenpflege, widmeten. Diese Beghinen werden in verschiedenen Urkunden genannt, so z. B. in einer Verfügung der Ratsleute zu Berlin und Cöln vom Jahre 1370. Diese Verordnung betrifft u. a. das Bierbrauen. „In der Stadt dürfen nur Bürger brennen und darren: auch Personen im Heil. Geist-Hospitale (Beghinen) sollen nur für sich und in geringen Quantitäten Malz dörren und Bier brauen“ (vgl. Fidizin, Berlinische Regesten, Berlin 1837, S. 100 u. 246). Noch im Jahre 1556 wird das Heil.-Geist-Hospital im Cölnischen Bürgerbuch „Beghinen-Convent“ genannt. —

---

geschwornen Wundarztes kein Geld herschüßen wollen.“ Es ist aber nicht bekannt, ob er Vorgänger gehabt, ob der erste schon in dieser Periode eingesetzt worden, und worin dessen beschworene Pflichten bestanden haben.“

42. Fidizin, Berl. Chronik I, 1. Sp. 96. — Nach Pagel, Entwicklung der Medizin in Berlin, Berlin 1897, S. 7, war Thidericus wahrscheinlich nur Gewürzkrämer. Als Besitzer der ersten öffentlichen privilegierten Apotheke von Berlin wird Hans Zehender 1488 bezeichnet. vgl. Wollheim, Versuch einer medizinischen Topographie und Statistik von Berlin. Berlin 1844, S. 5. Die gemeinsame Quelle beider Autoren scheint Moehsen (Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin und Leipzig 1781, S. 379/380) zu sein.

43. Aus dem Landbuche Kaiser Karls von 1375. Urkundenbuch der Berlinischen Chronik. l. c. S. 191.

Eine weitere Urkunde besitzen wir aus dem Jahre 1381.

Wir können aus dieser ersehen, daß in dem genannten Jahre die Verwaltung beider Hospitäler in eine Hand gelegt wurde. Zu Vorstehern wurden Georg Wilke und sein Sohn Johannes ernannt, nachdem sie 22 Groschen an die Kasse der Hospitäler gezahlt hatten. Die Ernennung wurde also von der Bezahlung einer Summe Geldes abhängig gemacht. Das Dokument lautet[44]:

„Wy Rathmanne olde ond nye der Stadt olden Berlin bekennen, dat wy hebben angesehen vnd betrachtet met Andächtigkeit vnd met fliete mancherlei Gebrecken vnd unbequemet vnser Gades-Hüser vnd der Höve tho den heyligen Geist vnd tho Sanct Jürgens met den armen Lüden, die darin versehen seyn tho Almosen vnde tho prebenden, wo em nutte vnd fromlicker sey, en verstendig getrüwe bedermann tho enen Pfleger vnd Gemenschäffer erer Nothdurfft. Darum hebben wy bedacht vnd erwogen met endrächtigen Rade mancherlei trüwen dienst vnd willigen fliet vnsers dieners (Jürgen Wilcken) vnd synes Sohnes, Herrn Johannes, vnd hebben erkannt vnd gemercket sodane Wysshet, Vernunfft, vnd Vorsichtigkeit, det sy wohl dygen tho der genannten Gades-Hüsern vnd höven met den armen Lüden tho vorstande vnd tho Verwesernde in gystliker Acht vnd an weltlicker . . . . Darümme hefft der ehbeschrewene Wilcke vnd syne Huss-Fruwe mit Herrn Johannsen, eren Sohne, oeres Geldes gegeven vnd uthgelegt in den vorbenennenden Gotteshüser vnd der Höfe Nutt vnd Frommen XXII Schock breden Groschen vnde datho so viele, dat vns daran von der Gottes-Hüser wegen wohl genüget . . . . . .“

Aus einer Urkunde vom Jahre 1394 gehen deutlich die Verpflichtungen des Hospitalvorstehers und seine Stellung zum Rate hervor. Wir hören, daß wieder ein Geistlicher zum Leiter des Heiligen-Geist-Hospitals ernannt worden ist. Die gemeinsame Verwaltung beider Hospitäler besteht nicht mehr. Sie dürfte sich bei der weiten Entfernung beider Häuser nicht bewährt haben. Der Vorsteher hatte die Pflicht, die Kapelle und das Hospital mit allen Renten und Besitzungen zu verwalten, Messen zu lesen, die Gebäude in gutem Zustande zu erhalten und Gesinde anzunehmen und zu beaufsichtigen. Rechenschaft von den Einkünften des Hospitals sollte, so oft es der Rat verlangen würde, gelegt werden. „Aale der Stadt an dem Hospital seit Alters

44. Voigt, Urkundenbuch zur Berl. Chronik l. c. S. 200/201. Vgl. ferner Fidizin, histor-diplom. Beiträge III. S. 261 und Küster, Altes und Neues Berlin. II. S. 664.

her zustehenden Rechte sollen geachtet" werden. Die Insassen werden in der Urkunde als „arme lude" bezeichnet; sie werden vom „Rat" dem Hospital überwiesen. Von Kranken ist nirgends die Rede. Daraus glaube ich schließen zu dürfen, daß bereits in damaliger Zeit nur noch betagte oder stark pflegebedürftige, aber keine wirklich kranken oder infizierten Personen im Hospital zum Heiligen Geist aufgenommen worden sind. Der erste Teil der Urkunde, der für die innere Verwaltung von Interesse ist, hat folgenden Wortlaut[45]:

„Wy Radmanne old vnd nye tu Berlin Bekennen openbar, dat wi befolen hebben vnd gedan deme erliken prister Er Michile Klosterwolde, dywile he leuet, des hilgen geistes cappelle met deme houe, Rente vnd met aller olden tuhorunghe, tu vorstande truweliken an geistliken dingen, Missen tu holden vnd deme houe an gebuwe vortuwesen, vnd ok deme gesinde des houes flietelike tuvorstande; arme lude, dy in deme houe sint vnd di noch na vnsen willen darynne komen moden, dy sal he spisen na vnsen rade; Gesinde vnd arbeideslude sal he in deme houe setten vnd vntsetten, als wi vnd he dar an des houes beste derkennen. Ok sal he vns von des houes Rente Rekenscap holden, wen vnd wue dicke wi dat an em muden . . . ."

An dem nach dem großen Brande von Berlin etwa im Jahre 1397 zusammengestellten und bereits mehrfach erwähnten Stadtbuch ersehen wir, daß den Hospitälern als charitativen Einrichtungen auch große Erleichterungen gewährt wurden. So waren sie von gewissen Abgaben, wie z. B. von der „Auffahrt" und „Abfahrt", welche beim Verkauf von Ländereien, Wiesen, Scharren pp. für das Einschreiben in das Stadtregister erhoben wurden, befreit[46].

„Huuen-, cavelen-, garden- vnd wesen-tyns steit ore tal alsus beschreuen: vor den Berlin sint XX huuen vnd hundert, der sind vire frie tu der prouestien, vnde en deil horen tu des heiligen geistes vnd sunte Jurigenshoue, dar di stad vorstender vnd dy ouersten vor syn; alle ander huuen sint der stad tu Berlin tyns plichtich vnd vpuart vnd afuart." —

Ein für die innere Verwaltung recht wichtiges Dokument folgt aus dem Jahre 1404. Der Verwalter ist, wie bei der Er-

45. Voigt, Urkundenbuch zur Berlin. Chronik l. c. S. 221;
vgl. ferner Berlinisches Stadtbuch l. c. S. 230,
ferner Fidizin, histor-diplom. Beiträge I, S. 216/217.

46. Berlinisches Stadtbuch, I. Teil, der histor.-diplom. Beiträge von Fidizin. Berlin. 1837. S. 34.

nennung im Jahre 1381, wiederum ein Geistlicher. Jährlich soll einmal dem Rathe Rechnung gelegt werden. Der „vorstender ond vorweser" erhält von der Stadt jährlich eine Leibrente von 4 Schock böhmischen Groschen. Außerdem scheint es üblich geworden zu sein (vgl. Urkunde von 1381), daß der Verwalter bei Erwerbung seines Postens eine größere Geldsumme dem Hospital geben mußte oder daß sein Vermögen nach seinem Tode dem Hospital zufiel. Der Vorsteher durfte nur auf Anordnung des Rates Hospitaliten aufnehmen. Der Hinweis auf die Armut des Hospitals läßt auf eine Verschlechterung der früheren günstigen Verhältnisse schließen.

Ich gebe diese Chronik ohne Kürzung wieder[47]:

„Allen den dissen Mynen briff sehen odder horen lezen, vnd besundern den Ersamen wysen Ratheren tu Berlin dy nu syn vnd noch tukomende syn in demesuluen rade, Bekenne ik her Peter Fredericstorpp met dessin briue, dat ik my hebben ghegeuen vnd geue, mid gantzer craff dessis bryffes, in deme houe vnd den armen luden tu Berlin in deme heligen geste tu eynen vorstender vnd vorweser dessuluen houes alle dage twile ik leue, unuorwandelt vnd vnuorsettet von ymande met all mynen gudern dy ik itzund hebbe vnd noch gewennen mach nach dessen daghe, in eyger wysen, vnd wil van stund an gereydis geldes met my brengen in deme houo XXIIII schok groschen Beimesches geldes, vnd dar na tu dessen negesten winachten XII schok beymescher groschen, dy ik alle schal vnd wil keren nach rade vnd willen der ersamen Rathern tu Berlin in des houes nutte vnd fromme. Ok besundern so vortye ik, vorlate vnd vorgeue lucklyke dorch god den armen lude in den heligen geiste tu beterhunghe oren personen vir schok beymescher (groschen), dy my alle yar schuldich syn dy ratheren tu Berlin van irme rathuze twile ik leue. Vnd wen ik vorsterne, so syn dy vir schok den ratheren quid, ledich vnd los, vnd alle myn ander gudir sullen gantz eygen wesen vnd eywich blyuen in deme hoffe. Ok wyl ik dem rade reken eyns in deme yare, wen dy rat des van my begert. Ok schal ik vnd wil noch eygen personen in deme hoffe nemen, noch enghe stede vorkopen noch vorgeuen sundir wille vnd witschap der Rathern. Ouk gheloue ik allen dinst deme rade tu dun, de alze van alder wonheit is van deme houe; ydoch so vordragen my dy retheren ackers, dorch gebrekes vnd dorch armudes wille des houes in dessen negesten dren iaren, vnd darna sal ik dat holden nach irme rade. Des tu tuphe hebbe ik myn ingesegel ghehangen an dessen briff. Datum anno Domini M°CCCCIV. in die Donati."

47. Voigt, Urkundenbuch zur Berl. Chronik l. c. S. 246.
ferner Berlin. Stadtbuch, (neue Ausgabe) Berlin 1883 V. Nr. 21 S. 236;
ferner Fidizin, Histor.-diplom. Beiträge. l. c. I, S. 226/27.

Etwa in dieser Zeit (1405) wurde mit dem Bau des dritten Hospitals in Berlin-Cöln, des St. Gertraudt-Hospitals, außerhalb der Stadtmauer (auf dem heutigen Spittelmarkt) begonnen. Gleichzeitig mit diesem wurde die Kapelle gleichen Namens gegründet. Der Bau zog sich infolge der äußeren ungünstigen Umstände, in der sich die Städte Berlin-Cöln damals befanden, 6 Jahre hin. Erst im Jahre 1411 konnte die Kapelle geweiht werden. Eine früher in der Kapelle angebrachte Tafel berichtet hierüber [48]:

„Nach Christi unsers lieben Herrn Geburth vierzehnhundert und im fünften Jahre ist diese Kapelle und Hospital zu bauen angefangen und hernach in der Ehre St. Matthaei, Bartholomaei, Elisabeth und Gertrutis in dem eilften Jahre am Tage Trinitatis geweihet worden."

Ein späterer Chronist des Hospitals schreibt:

„In der ersten Zeit seines Bestehens scheint es (das Haus) sehr klein gewesen zu sein: denn im Jahre 1426 vermachte die Witwe des Lorenz Tuch in ihrem Testamente dem Heiligen-Geist-Hospitale 2 Schock Groschen, dem Georgen- und Gertraudt-Hospital dagegen nur je 1 Schock Groschen"[49].

Die Schenkungsurkunde findet sich in den histor.-diplom. Beiträgen Fidizins. Sie lautet:

„Anno Domini M^{0}CCCC^{0}XXVI^0 sabbato ante dominicam Judica relicta Laurencii Tuchen condidit testamentum suum irriuocabiliter in presencia dominorum consulum vt sequitur: . . . Item ecclesie Sancti spiritus II schok gr. Item sancto Georgio 1 schok gr. Item sante Gertrudi I schok gr."[50]

Aus dieser Schenkung auf die Größe des Hospitals schließen zu wollen, erscheint mir nicht angängig. Noch im Jahre zuvor (1424) wurden im Testament der Witwe Katharina Schulzin alle 3 Hospitale in gleicher Höhe bedacht:

„Anno domini M^{0}CCCC^{0}XXV^0 in vigilia sanctorum apostolorum Symonis et Jude quedam Katharina relicta Mattis Schulten fecit testamentum in presencia consulum: . . . Item sancto spiritui detur 1 sexag. gross. Item sancto Georgio I sexag. gross. Item beate Gertrudi I sexag.. gross."[51]

---

48. Griese, Kurze Geschichte des St. Gertraudt-Hospitals und der dazu gehörigen Kirche. 1911 S. 6.

49. ibid. S. 11.

50. Fidizin, histor.-diplom. Beiträge l. c. I. S. 250.

51. ibid,

Tatsächlich kennen wir weder den Erbauer noch den Stifter des Hospitals; ebenso wissen wir nichts Bestimmtes über die erste Zeit desselben. Es ist sogar die Vermutung ausgesprochen worden[52], daß bereits vor dem Jahre 1405 an eben derselben Stelle ein Hof oder Hospital bestanden habe. Jede bedeutendere Stadt hatte im Mittelalter vor ihren Toren einen Hof, in welchem Pest- oder Lepra-Kranke isoliert werden konten. Wie wir gesehen haben, hatte Berlin sehr früh für die Einrichtung derartiger „Höfe" Sorge getragen. Es wäre bei den sehr engen Beziehungen beider Städte auffallend, wenn Cöln ein solches Hospital entbehrt haben sollte. Da die Stadtverwaltungen zeitweise getrennt waren, ist auch nicht anzunehmen, daß Cöln die Hospitäler Berlins benutzt haben sollte. Andererseits bleibt die Frage offen, warum wir nicht die geringste Nachricht von einem derartigen Cölner „Hof" haben, während uns doch über die Berliner Hospitäler mancherlei erhalten ist. Die Verwaltung beider Städte war seit dem Jahre 1307 (bis 1442) eine gemeinsame. Die Hospitäler waren städtische Einrichtungen. Warum sollte bei Verordnungen, die alle Hospitäler betrafen, das Cölnische nicht genannt worden sein? Dagegen liegen aus der Zeit nach dem Jahre 1405, wenn auch nicht viele, so doch nicht weniger Nachrichten als über die Berliner Hospitäler vor.

Allerdings geht unser Wissen in der allerersten Zeit über Vermutungen nicht hinaus. Die Zweckbestimmung bei der Erbauung ist uns nicht erhalten. Fidizin schreibt[53]:

„Das Gertrauds-Hospital, welches im Jahre 1405 gestiftet wurde, diente ursprünglich zur Aufnahme von zwölf adeligen Jungfrauen; späterhin aber fanden auch bürgerliche Personen darin ihren Unterhalt."

Griese setzt in seiner „Kurzen Geschichte" des St. Gertraudt-Hospitals dem folgendes entgegen[54]:

„Ist diese Nachricht richtig, so hätte der Rat von Cölln diese Versorgungsanstalt nicht gestiftet, da ihn die Adligen nichts angingen, sondern der Hof oder vermögende Adlige."

Auch Nicolai[55] berichtet in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam in ähnlichem Sinne wie Fidizin:

52. Griese, l. c. S. 11.

53. Fidizin, Histor.-diplom. Beiträge. l. c. III. S. 101.

54. Griese, l. c. S. 11.

55. Nicolai, Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. 2. Band S. 468. Berlin 1779.

„Es (Gertrautshospital) ward anfänglich für 12 adeliche Jungfrauen gestiftet, nachher aber wurden statt deren 24 bürgerliche Personen darin aufgenommen."

Die gemeinsame Quelle beider Autoren scheint Küster zu sein, welcher gleichfalls — allerdings auch ohne Beziehung auf eine autentische Urkunde — schreibt [56]:

„Das dabey befindliche Hospital, welches ehedessen außer der Ringmauer der Stadt lag, ist anfänglich vor 12. adeliche Jungfern gestiftet, nachhero aber aus gewissen Ursachen verändert, und an deren statt 24. bürgerliche Personen eingenommen worden, welche Lebenslang darinn ihren Unterhalt und gewisse Einkünfte haben."

M. E. ist es höchst unwahrscheinlich, daß man ein „adliges Stift" vor den Toren der Stadt, außerhalb der Ringmauer, angelegt und dazu eine besondere Kirche oder Kapelle gebaut haben sollte. Dagegen scheint mir die Annahme, daß es sich um ein allgemeines städtisches Hospital von Anfang an gehandelt hat, dem durch eine besondere Zusatzstiftung die Möglichkeit gegeben war, auch „12 adlige Jungfrauen" aufzunehmen, viel wahrscheinlicher. Aus der Tatsache, daß später 24 Personen als Bewohner genannt werden, schließe ich, daß bereits früher außer den 12 adeligen Jungfrauen noch für 12 andere Personen Platz gewesen sein muß, denn von einem Ausbau oder Neubau wird uns in der Zwischenzeit nichts berichtet. Für diese Annahme sprechen auch die testamentarischen Schenkungen vom Jahre 1425 und 1426, die ja alle Hospitäler betreffen, also überall eine gleiche Bedürftigkeit voraussetzen. Ein wohlfundiertes adliges Stift hätte aber eine derartige Schenkung nicht nötig gehabt. —

Einschneidende Veränderungen hatten Berlin und Cöln in der Zeit von 1442 bis 1448 über sich ergehen lassen müssen [57]. Die Folge eines sehr zähe geführten Streites mit dem Kurfürsten war der Verlust vieler bisheriger Freiheiten und Privilegien. Die Verwaltung beider Städte war wieder getrennt worden. Der Rat wurde vom Kurfürsten eingesetzt bezw. bestätigt. Niederlage, Zoll, die Mühlen und das Gericht ging den Kommunen vorloren. — Nachrichten aus dieser Zeit über die Hospitäler besitzen wir nicht.

---

56. Küster, l. c. II. S. 697.
57. Vgl. Fidizin. Histor.-diplom. Beiträge l. c. III. S. 116—123.

Erst vom Jahre 1474 liegt uns wieder eine Bestimmung vor, aus der mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß der Rat von Cöln zum mindesten ein Aufsichtsrecht über das Hospital hatte. Dies Dokument ist auch deshalb interessant, weil daraus hervorgeht, wie nicht nur die Gewerke, sondern auch die städtische Verwaltung bemüht war, den Einfluß des Klerus einzuschränken. Der Rat bestimmte nämlich, daß die im Jahre 1474 gestiftete Commende[58] bei der Gertraudts-Kapelle Thomas Kunss verliehen wurde. Nach dessen Tode sollten daraus 2 Stiftungen gemacht und der Stadtschreiber und Lehrer von Cöln damit beauftragt werden[59]:

„Na Gods Geburth vierthe hundert Jahr darna in deme vier und söventigsten Jahre am den Avende nha Purific. Mariae is dy Rad to Collen an der Sprew olt und nye und dy Gadess Hauss Lûde to sunte Gertruden eyn geworden Godes Dinst to sterckende und to meerende. Und hebben met ganzen eindrechtiglicken Rade die Capelle vor Collen gelegen, sunte Gertruden-Kercke genennet, to einer Commenden gemacket und gestifftet met Jeerlicher Rente, alle Jahr vier Schock Gelds Brandenburgsche Lands Werung, also dat in derselben Capellen von deme Preester, dem de Commende to geseeth wert, alle Wecke lese edder bestelle dry Missen und ock die Commende besietet; So ist gekommen Er Thomas Kunss vor dem Radt to Cölln, dar het die Rath den genandten Ern Thom. Kunssen die Commende die Dage sines Levens to geseeth. — . . . wen die ergenahmende Er Thomas Kunss todes halben affgeith, so seind die Herren des Raths der Stadt Colln to willen . . . daraf mackende twey Commenden, ... dat eine schal half die Stadtschriever und eine die Schulmeister to Coln so lange sie in dem Dienste seyn. . . . ."

Damit sind die Nachrichten, die uns aus dem 15. Jahrhundert für das St. Gertraudten-Hospital zur Verfügung stehen, erschöpft.

Auch für die beiden anderen Hospitäler ist uns aus diesem Jahrhundert nicht viel erhalten. Vom Jahre 1426 liegen uns 2 umfangreichere Schriftstücke vor, in welchen ein Rechtsstreit zwischen dem Rektor der Heiligengeist- und St. Georgenkapelle Matthias Schulzken einerseits und Tilemann Iseken und Matthias de Kalo andererseits geschlichtet wird. Uns interessiert hierbei die Tatsache, daß beide Hospitäler wieder von einem Rektor verwaltet worden sind. Küster bringt den lateinischen Text dieser Rechtsurteile ausführ-

58. Stiftung für das regelmäßige Messe lesen. (Jura Commendae).

59. Reinbeck, J. G., Umständliche Nachricht . . . nebst einer Beschreibung gedachter Kirchen. Berlin 1730, S. 53 u. 54.

lich auf 9 Folioseiten[60]. Den Inhalt gibt Küster folgendermaßen wieder:

„Im 1426. Jahre war ein Streit zwischen dem Rectore Capellarum Matth. Schultken und Tilemann Iseken / imgleichen Matth. de Kalo. Denn Matth. Schultken Rector Capellarum S. Spiritus et S. Georgii, beschuldigte Tilemann Iseken und Matthiam de Kalo, daß sie und ihre Consorten oberwehnte Capellen unrechtmäßiger Weise occupiret. Die Sache gelangte so gar nach Rom. Matth. Schultke aber ward mit seinem Gesuch abgewiesen, und solte seinen Gegenteil, die Kosten mit 25. Römischen Goldgülden erstatten. So wohl er, als der Rath zu Berlin appellirten an Pabst Martinum V. jedennoch ward die erste Sententz anno 1427. confirmiret, und Schultke in neue Kosten als 16. Goldgülden de Camera justi et boni ponderis condemniret."

Aus dem 15. Saeculum hat sich ferner eine Urkunde erhalten, in welcher von den Vorstehern des Hospitals zum Heiligen Geist eine Schenkung bestätigt wird. Ein Berlinischer Bürger, Christoph Kieniz und dessen Ehefrau stiftete dem Hospital einundzwanzig Schock märkischer Groschen, von dem den Vorstehern Moellner und Gutschmedt eine jährliche Rente für das tägliche Singen eines „Salve Regina" gezahlt werden sollte[61]:

„Wy hienägst breven Peter Möllner und Hans Gutschmedt Vorsteher des Hospitals zum hyligen Gest binnen Berlin gelegen / bekennen oppenbar mit dysen Breve / vor uns unde unse nahkommende Vorstehere unde sonst vor allermänniglich dy en sehen oder hören lesen / dat de Ehrbahrer Christoffer Kieniz Meddebürger / dat Huss tho Berlin, Er sambt syne ehelicken Huss-Fruven ümme derer/ derer Eltern und Fründe Sylen Seeligkeit wyl gemackt und bestädiget / dat en Salve Regina, . . . alle Dage in det genante Hospital / . . . unde weme man von Priester enen gelehrten Mann hatten der tho tügen kan tho singen / det tho beede / dy obgenante Christoffer Kieniz, sulch Salve Regina met järligen Tynsen bevestigend ut gegeben unde beret ock bethalet / en und twientig Schock Groschen märkische wenige järlicke Rente darümme tho kopen / . . . ."

Außer dieser Schenkungsurkunde haben wir aus dem 15. Jahrhundert über den äußeren Zustand des Hospitals noch eine kurze Nachricht, die bei einem Umbau im Jahre 1611 im Turmknopf gefunden wurde[62]. Mit dieser Nachricht, die uns bekanntgibt, daß im Jahre 1476 „der Turm und das Kirchendach, da die Mauern

60. Küster, l. c. II. S. 665/674.

61. ibid. S. 664/65.

62. Klein, Die Hospitäler zum Heil. Geist und St. Georg in Berlin. Berlin, 1835, S. 6.

noch gut gewesen, neu gebauet worden", versiegen die Quellen der Nachweisungen über unser Hospital bis zur Reformation.

Wir wissen, daß in dem letzten Drittel dieses Jahrhunderts zahlreiche Epidemien Deutschland heimgesucht haben. Im Jahre 1484 grassierte die Pest auch in Berlin. Das erste in Berlin gedruckte Pestbuch stammt aus diesem Jahre. Dieses „Pestregiment" ist von dem Arzt Dr. Konrad Schwestermiller, Leibarzt des Kurfürsten Johann Cicero, geschrieben und ist der einzige Berliner Inkunafeldruck[63]. Ueber das Wirken der Hospitäler in jener Zeit ist uns aber nichts erhalten.

Reichlicher fließen die historischen Quellen im 16. Jahrhundert, welches mit der Reformation für alle kirchlichen Einrichtungen große Umwälzungen herbeiführte. Der Visitationsabschied vom Jahre 1540 bestimmte für die Hospitäler folgendes[64]:

„. . . . Es soll aber vnter den beyden Caplanen, welche zue vnser lieben frawen Kirchen bestaldt sein werden, einer den armen leutten in den beyden Hospitalen, zum heyligen geist vndt zue Sanct Georgen, gemeinlich alle Feiertag, auch etliche Tag in der Wochen, predigen, sie zue yder Zeit besuchen, tresten, auch in iren Capellen, oder da sie krank ligen zue erheischender Notturfft das heylige hochwirdige Sacrament reichen. Wan aber derselbig Caplan die Krancken in gedachten beyden Hospitaln also vorsorgett, soll er auch in vnser lieben frawen Kirchen den andern Caplan mit Predigen oder Sacramentreichen helffen. Es mogen sich auch alle vier Caplan vergleichen, das einer vmb den andern mochte die beyde Hospital, also wie obgemeltt, besuchen vnd Fleiß zue haben, damit es den armen krancken Leutten an Predigt, Trost vndt Sacramentreichung nicht mangeln mochte. Vnd sollen sich der Probst sampt den Caplenen vorgleichen vnd ordnung machen, wieuil vnd wie offt die woche in beyden Kirchen soldte gepredigt werden, vnd daneben acht geben, das alzeit einer oder zween weren, welche die Krancken in der Stadt Berlin besuchen."

Die nächsten Abschnitte der genannten Kirchenordnung beschäftigen sich mit den Einkünften der Kirche und ihrer Angestellten, mit der Verwaltung des Kirchenvermögens und des „gemeinen Kastens". Bei Zusammenstellung der Einkünfte hören wir,

63. Vgl. Haebler, Doctor Konrad Schwestermiller und sein Pestregiment von 1484 (aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks) Berlin 1910; ferner Richter, l. c. S. 6 und 7.

64. Fidizin, Histor.-diplom. Beiträge l. c. II. S. 340/41.

daß u. a. „XV Gulden aus dem Hospital des heyligen Geists; . . . VIII Gulden aus Sanct Georgen-Hospital; II Schock XXIIII gr. von der Commende zum heiligen Geist" abgeführt werden mußten [65].

Den Abschluß des Visitationsabschiedes bildet eine Art Dienstordnung für die Hospitalvorsteher [66]:

„Die Vorsteher beider Hospital zum heiligen Geist vnd zu sanct Jorgen sollen den Hospitaln ire einkhumen auch mit fleiße einpringen, vnd vnter ine den Armen also austeiln, das sunderlich die krencksten, die nicht ausgehen konnen, nicht noth leiden. Auch sollen sie in den Hospitaln beuelhen, das, wo die krancken sunderlich schwach, das nach der Caplan einem geschickt, der sie tresten vnd beichten mocht; sollen auch irer Schulde wegen mhanen, vnd sollen dem Rath jerlichen Rechnung thun." . . .

„Auch sollen die Vorsteher des Hospitals des heiligen Geists jerlich dreyssig gulden von Hansen Blanckenfelde, so lang er die eintausent Gulden, von welcher Zins sieben armen Leuth jerlich in der Blanckenfelde Convent behaltten sollen werden, nichtt ablegt, empfahen, vnd dauon die siben armen Leuth in der Blanckenfelde stifft vnterhaltten, . . . vnd sehen das die Krancken nicht noth leyden."

Dieser Visitationsabschied gibt eine klare Uebersicht über die geistliche und administrative Versorgung der Hospitäler; er sagt aber nichts über die Tätigkeit irgendeines Arztes oder Chirurgen [67]. Daß man aber bereits damals recht vernünftige Anschauungen in hygienischen Fragen in Berlin hatte, und daß es bereits damals Aerzte, Chirurgen und Lazarettwärter dort gab, wissen wir aus

65. ibid. II. S. 348.

66. ibid. II. S. 349/350.

67. Der Stand der Heilkünstler (Chirurgen und Barbiere) hatte eine vollkommene Gewerbsverfassung und bestand aus Meistern, Gesellen und Lehrburschen. Gesellen, welche Meister werden wollten, hatten vor 4 vereidigten Examinatoren eine Prüfung abzulegen. Im Jahre 1526 erließ der Magistrat der beiden Städte ein Edikt zum Schutze der Wundärzte und Barbiere gegen die Winkelärzte. Zugleich wurden Bestimmungen „über medizinische Verwaltungen und Prüfungen erlassen." Vgl. Wollheim, l. c. S. 6 und 7; ferner Moehsen Geschichte . . . 2. Teil, S. 309: „ . . ., in welchem den vorsichtigen Meistern des Barbirer- und Wundärzten-Handwerks, die sich gegen die mannigfaltigen Irrungen und Gebrechen der einkommenden Winkel-Aerzte beschweret, Schutz versprochen . ." „Dieser Bestätigungsbrief ist 1539 vom Churfürsten Joachim II. konfirmiret worden." —

der „Berliner Pestschrift des Mattheus Flaccus[68], der Ertzney doctor und Physicus Berlinensis". Wenn es sich darin auch nur um Vorschläge handelt, „was die Oberkeit zur Pestilenzzeit bestellet", so wird Flaccus doch nichts vorgeschlagen haben, was sich nicht hätte durchführen lassen. Die Pestschrift erschien im Jahre 1566 auf Veranlassung des Bürgermeisters Thomas Matthias, nachdem Flaccus bereits 3 Jahre vorher eine lateinische Ausgabe herausgegeben hatte. Dieser erste uns namhaft gemachte Stadtarzt wohnte in Berlin seit 1552.

Flaccus macht im 3. Kapitel seiner Schrift folgende bemerkenswerte Vorschläge:

„Erwelte Veter sollen zwey Lazareth verordnen / an einem lufftigen reinen ort / da kein stinckent wasser / oder pfützen bey sey / zimlich weit von der Stadt / gegen Norden oder Nordost / in deren einen sollen die Vergifften unterhalten werden / In dem andern / die bey denen Vergifften gewesen / und in verdacht sind / Und alle die / welche die Vergifften besuchen müssen / und dazu verordnet werden."

Wer darunter zu verstehen ist, sagt Flaccus an anderer Stelle:

„Das Hospital sollen Chirurgi oder Barbirer besuchen, ferner Warter und Werterin . . . . ." — „Würde denn aus solchen suspektē auch jemands kranck / soll man jin in der vergifften oder infekten Hospital alsbald nemen. —

Man sol auch jederman darein zunemen schüldig sein / denn das erfordert die Christliche Liebe / Als arme Bürger / Handwercksgesellen / Taglöner / Knecht und Megde / die es begehren . . . .

. . . . . In solche Heuser sollen auch frembde / da sie ja nicht weiter komen köndten / auffgenomen werden / und nicht also antworten / wie mir widerfahren ist / die Spital sein allein für die Bürger gestifft / . . . . .

Alhie zu Berlin were S. Georgen Hospital für die Suspect Personen gantz dienstlich / Für die Infekten möcht man daran ein new Haus bawen / oder dazu die nechst gelegenen

68. Eine Erinnerung: Was die Oberkeit zur Pestilenzzeit bestellen / und wie sich menniglich für solcher grausamer Seuch preserviren auch aus rechtem grund der Ertzney curirn sol / der gantzen Marck zu Brandeburg / Sonderlich aber beiden Stedten / Berlin und Cöln an der Sprew zu nutz gestellet / durch Mattheum Flaccum Cycneum / der Ertzney Doctorn und Physicum Berlinensem. Wittemberg, gedruckt durch Hans Lufft, 1566. —

Buden in der not gebrauchen / oder so man S. Georgen Hospital nicht entberen könd oder wolt möcht man zu einem Exempel des Kerkorn / heuser zu den Suspecten gebrauchen / und Urban Kemnitz Buden aber auch dergleichen mehr zu einem rechten Lazaret / darein die Infizirten gebracht würden / erwelen. Man möcht sich auch mit den Herrn derselbigen Buden ein zeitlang vertragen / und sie dürffen es in keinem weg abschlagen / Priuatum enim commodum debet publico bono cedere . . . . . .

Das Hospital zum Heiligen Geist ist dazu nicht dienstlich / dieweil es in der Stad ligt / und uns auch ein ort für alte verlebte Bürger / und die sonst mit andern Kranckheiten behafft sein / behalten werden.

Es soll auch ein Commis verordnet werden / daraus man die / so in beiden Lazaretten wonen, notdürfftiglick bespeisen kan / desgleichen sollen jnen auch Ertzney und allerhand labung gereicht werden.

Auch sollen verordnet auffs wenigste zwey par starcke Menner / welche die Vergifften / die von sich selber ins Lazareth nicht gehen können / hinaus tragen auff einem Stuel oder Baren . . . . . / solche Personen sollen mit einem roten Creutz bezeichnet sein / und auch in der Suspecten Hospital jr unterhalt haben."

Für die Geschichte unserer Hospitäler läßt sich aus dieser Pestschrift mancherlei entnehmen. Im Hospital zum Heiligen Geist scheinen Infizierte nicht mehr aufgenommen worden zu sein. Es war für arme betagte Bürger bezw. für Personen mit chronischen Leiden bestimmt. Dagegen war das St. Georgen-Hospital zu Isolierungszwecken sehr geeignet. Der sehr zweckmäßige Vorschlag des Verfassers empfiehlt eine Trennung von Kranken und Krankheitsverdächtigen. Hierzu scheinen die Baulichkeiten des St. Georgen-Hospitals nicht ausreichend gewesen zu sein. In der Nachbarschaft gelegene Buden sollten mitbenutzt oder ein Neubau aufgeführt werden. Die Hauptpflege sollte in den Händen von Chirurgen oder Barbieren liegen; es sollte den Kranken Arznei und gute Verpflegung gegeben werden. Mit einem roten Kreuz gekennzeichnete Krankenträger sollten zum Transport der Kranken angenommen werden.

Sicher ist das Buch des Flaccus[69] nicht aus theoretischen Erwägungen geschrieben. Das 16. Jahrhundert brachte schwere Epidemien in unsere Stadt; die Pest raffte Tausende dahin. Nach

69. Ueber das Leben Flaccus', vgl. G. G. Küster, Erläuterungen zu Seidels Bildersammlung, in welcher hundert größtenteils in der Mark Brandenburg geborene . . . Männer vorgestellet werden. Berlin 1751. S. 116/117.

Jacob Schmid[70] sind im Jahre 1548 3000 Menschen in Berlin gestorben. Angelus berichtet für das nächste Jahr von einem „gros Pestilentzisch sterben allenthalben, und sturben zum Berlin über drey tausent", desgl. für das Jahr 1566[71].

In der Chronik der Cölner Stadtschreiber[72] findet sich im Jahre 1550 folgende Eintragung:

„Dieses Jares ist in diesen beiden Stedten in Berlin und Colln ein großes Sterben gewesen."

Auch für das Jahr 1566 wird wie bei Angelus über „ein großes Sterben an der Pestilentz" berichtet[73]. Eine erneute schwere Epidemie brach im Jahre 1567 über Berlin-Cöln herein. Die Cölner Stadtschreiber melden[74]:

„Dieses 1567. Jares im Monat Junio hat die pestilentzische Seuche zu Berlin gräulich zu romoren angefangen und volgents auch gein Colln kommen und fast bis zu Ende des Jares regirt, also das in beiden Stedten beinahe in die 4000 Menschen Jung und Alt plotzlich gestorben und abgangen . . . ."

Auch Thomas Matthias, der als Bürgermeister von Berlin dem Stadtphysikus Flaccus den Auftrag zur Abfassung der bekannten Pestschrift gegeben hatte, erlag in Brandenburg dieser Epidemie. In den letzten beiden Jahrzehnten hörten die Pestepidemien in den beiden Städten kaum auf. Dazu kam im Jahre 1584 noch eine schwere Pockeninfektion[75]. Interessant für die Geschichte der Berliner Hospitäler sind die Mitteilungen der Cölner Stadtschreiber aus dem Jahre 1585, weil hier besonders auf die Todesfälle im St. Gertraudten-Hospital hingewiesen wird[76]:

70. Jacobi Schmidii, past. ad Spirit, S. Annales Berolinenses. Berlin 1736, zit. nach Richter. l. c. S. 5.

71. Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae. Francof. 1598. S. 342 u. 364: „Im tausentfünfhundertsechs und sechzigsten jahr nach Christi Geburt hat die Seuche der Pestilentz nicht allein in der Chur Brandenburg / . ."

72. Die Chronik der Cölner Stadtschreiber von 1542—1605. Neudruck Berlin 1903, S. 3.

73. ibid. S. 4.

74. ibid. S. 10.

75. ibid. S. 26.

76. ibid. S. 30.

„In diesem Monat Octobri seint allhier zu Colln im Hospital und sonsten 14 Personen Peste gestorben."

Infolge dieser großen Mortalität — im Jahre 1598 raffte die Seuche „in beiden Stedten über 3000 Personen"[77] dahin wurden die Kirchhöfe zu klein. Man half sich damit, daß man 1597 den „Raum vom Hospital St. Gertraudten außerhalb der Mauern nach dem Thor wärts"[78] hinzunahm und dadurch „den Kirchhoff" erweiterte.

Der mildtätige Sinn der Bevölkerung Berlins zeigte sich jedoch auch in diesen Zeiten. Küster berichtet uns über eine Reihe von Schenkungen, die dem Hospital zu St. Gertraudt zu Gute kamen:

„Anno 1545. am Montage nach Visitations Mariae vermachte Jores Zaumacher in Gegenwart seiner Hausfrauen eine Wiese samt dem langen Stück Ackers, nach der Bürger Acker herunter schließend, und sonsten allen Acker auf derselben Wiese, in Tepliz gelegen, dem Hospital."[79]

Kurfürst Joachim II. überwies im Jahre 1547 auf Vorschlag des Rats zu Cöln die nachgelassenen Güter der Marstellerin dem Hospital

„und stellete sie den Vorstehern desselben, Hans Herteln / Gores Schmieden / Andres Lebbus und Matthäus von Peen zu."[80]

Eine in demselben Jahre von der Witwe Sodewasser dem „Armenkasten" vermachte Schenkung von 50 Rthls. wurde anno 1554 dem Hospital vom Magistrat überwiesen[81], 1559 wurde von Matthias Schrapstorf ein Grundstück in der Grünstraße, 1564 eine Geldsumme von Hans Wilke dem Hospital vermacht[82].

In diese Zeit fällt die Herausgabe der ersten Brandenburgischen Apothekertaxe. Auch um diese hat sich der genannte Stadtphysikus Flaccus verdient gemacht. Die Taxe wurde von ihm und Lukas Scholle, Bürgermeister und Apotheker zu Brandenburg, entworfen und 1574 gedruckt[83].

77. ibid. S. 43.
78. ibid. S. 43.
79. Küster, l. c. II. S. 696.
80. ibid. S. 697.
81. ibid.
82. ibid.
83. Aestimatio materiae medicae utriusque generis, nec non aliarum rerum omnium in pharmacopoliis venalium, ad aequum et justum preci-

Durch die genannten Schenkungen und Vermächtnisse wuchs das Vermögen des Hospitals an. Küster berichtet, daß der Rat von Cöln sich im Jahre 1561 von dem Hospital sogar 1000 Gulden zinsbar geliehen habe[84]. Andererseits wurden aber zur Verwaltung des Hospitalvermögens mehr administrative Kräfte gebraucht. In der Schenkungsurkunde vom Jahre 1547 werden vier Vorsteher genannt! — Trotz dieser äußerlich günstigen Lage werden die Bewohner in diesen Zeiten, wo, wie berichtet, Epidemie auf Epidemie folgte, kaum ihres Vermögens froh geworden sein. —

Wir nähern uns so dem 17. Jahrhundert, in welchem durch die Kriegsgreuel des 30jährigen Krieges, durch Verwüstung, Hunger und Pest das Land in seiner Entwicklung um Jahrhunderte zurückgeworfen wurde.

Von diesem 17. Jahrhundert soll im folgenden die Rede sein. Gleich zu Anfang desselben — im Jahre 1603 — erfolgte eine Stiftung des Kurfürsten Joachim Friedrich. Anläßlich seiner Vermählungsfeier ordnete er an, daß den „Armen in den Hospitälern zu Berlin und Kölln je 10 Thaler gereicht werden sollten". Ferner mußte das Amt Mühlenhof jedem Armen im Heiligen-Geist-Hospital allsonntäglich zwei kleine Brote reichen. Diese Brotlieferungen wurden im Jahre 1719 von Friedrich Wilhelm I. mit 4000 Thalern abgelöst[85].

Die ersten zwei Jahrzehnte verliefen noch ruhig. In den Hospitälern erwiesen sich manche Reparaturen als notwendig, bei denen in das Mauerwerk oder in den Turmknopf geschichtliche Dokumente eingelegt wurden. Diesen Quellen verdanken wir einige Kenntnis aus jener Zeit.

Bei Küster lesen wir im Kapitel über das Heilige-Geist-Hospital[86]:

„Als anno 1611. gut gefunden wurde, die Spize des Thurms zu repariren, wurden einige Schriften von neuem eingelegt, deren Inhalt sowohl die Religion, als das Land betrift. Am Ende dieser Schrift heisset es im

um revocata in gratiam et usum publicum civitatum Marchiae Brandenburgensis. Autore Mattheo Flacco. D. Berlinensis Rei publ. Medico Physico MDLXXIIII.; vgl. Moehsen, Geschichte . . . l. c. II. Teil, S. 566.

84. Küster, l. c. S. 697.

85. Schwebel, O., Aus Alt Berlin. Berlin 1891. S. 66.

86. Küster, l. c. II. S. 674, ferner Klein, l. c. S. 7; ferner Schmidt l. c. S. 48.

Deutschen: auf Befehl Andreä Weissbrodt und Jacob Strassburgern welche zu der Zeit Burgermeister gewesen, Vorsteher aber dieses Hospitals und Kirchen Georg Schüler und Marcus Golz." —

Auf einem Pergament waren alle Personen des „Rathstuhles" namentlich angeführt. Als Vorsteher der Hospitäler werden genannt: Marcus Holze, Petrus Sommerfeld, Matthias Schwarze, George Schueler. Man kann aus dieser Mitteilung schließen, daß je 2 Vorsteher das Heilige-Geist- und je 2 das St. Georgen-Hospital geleitet haben.

Nachrichten über die Zeit während des 30jährigen Krieges selbst sind relativ spärlich. Aus einem Bericht, welcher die Räte beider Städte am 27. Juli 1640 dem Kurfürsten Georg Wilhelm nach Preußen übersandten, hören wir, daß die „Kirchen, Schulen, Hospitalien, Bürgermeister, Ratsherren, Syndicus, Stadtschreiber und selbst die Diener des Rates seit langer Zeit das Ihrige nicht hätten erhalten können, da alle Intraden ausgeblieben wären"[87].

Von direkten Schäden durch Kriegseinwirkung ist uns nur vom St. Gertraudten-Hospital etwas bekannt. Oberst Dietrich von Kracht ließ auf Befehl des Grafen Schwarzenberg am 18. Januar 1641 die Cölnischen und Werderschen Vorstädte niederbrennen, um den Schweden einen Stützpunkt zu nehmen[88]. Die Gertraudten-Kirche blieb damals unversehrt, nur das Hospital hatte Brandschaden erlitten[89]. Im September 1641 wurde von den Vorstehern ein Schadenersatz von 2500 Talern verlangt[90]. Durch eine Stiftung der Witwe Freitag, geb. Steinfelder konnte das Hospital anno 1646 neu erbaut werden. Die entsprechende, ehemals an dem Hause befindliche Stiftungstafel hatte folgenden Wortlaut[91]:

Die Edle und Viel-Tugendreiche Frau Anna Steinfelderin / des weyland Edlen und Ehren-Vesten Herrn Antonii Freytages . . . . hat Gott zu Ehren und zur Erbauung der Armen dieses Hospital erbauet / im Jahre Christi 1646. —

87. Schwebel, O., Geschichte der Stadt Berlin, l. c. S. 554.

88. König, Versuch einer historischen Schilderung Berlins. 2. Teil, S. 16. Berlin 1793.

89. Griese, Kurze Geschichte des St. Gertraudt-Hospitals. 1911, S. 12.

90. ibid. ferner Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 6, S. 137.

91. Küster, l. c. S. 697.

Aus einer Aufstellung der Churfürstlichen Hoff-Rentey vom Jahre 1652 geht hervor, daß das St. Gertraudten-Hospital eine regelmäßige, sehr ansehnliche Unterstützung in Naturalien vom Churfürsten erhielt:

„Den Armen im Hospital und Lazareth vorm Cöllnischen Gartruten Thor, ist vor diesen in Pest-Zeiten verwilliget, und bis anhero gegeben worden, wöchentlich 1 Scheffel 20 Brod und 1½ Tonnen Speisebier, tut järlich 2 Wspl. 15 Schffl. Brod, und 78 Tonnen Speisebier, machet insgesambt 122 thl. 12 gr.“[92].

Im Jahre 1659 schenkte der Churfürst „beiden Hospitälern zu Berlin und Cölln 1000 Thaler, welches unter den zu dieser Zeit herrschenden bedrängten Umständen eine bemerkenswerte Milde ist“[93].

Durch den Krieg waren erneut Pestepidemien[94] in die Stadt eingeschleppt worden. Die vorhandenen Einrichtungen reichten zur Isolierung der Kranken bald nicht aus. Der Rat von Berlin mußte deshalb ein neues Pesthaus erbauen. Wir finden dieses Haus auf dem Plan des Kupferstechers Schultze (1688) in unmittelbarer Nähe des St. Georgen-Hospitals. Es fällt durch einen merkwürdigen Aufsatz, eine Art Warte, auf. Wegener[95] fügt noch hinzu:

„Es war aber ein rechter Notbau und schon 1716 überließ der Rat der Stadt es für einen sehr billigen Preis der Hospitalverwaltung auf Abbruch.“

Ein erschütternder Bericht über den allgemeinen desolaten Zustand der Stadt nach dem 30jährigen Kriege liegt uns in einem Dokument vor, welches bei Reparatur des Heiligen-Geist-Hospitals im Jahre 1661 in den Turmknopf eingelegt worden war[96]. Diese Nachricht ist umso eindrucksvoller, weil inzwischen 13 Jahre nach Beendigung des Krieges vergangen waren, ohne daß auch nur die geringste Besserung der Verhältnisse zu verzeichnen gewesen wäre.

92. König, l. c. 2. Teil. S. 298.
93. König, l. c. 2. Teil. S. 95.
94. In den Jahren 1630 und 1631 wurden 2843 Einwohner von der Pest dahingerafft; vgl. Wollheim, l. c. S. 7.
95. Wegener, l. c. S. 21 und 22.
96. Küster, l. c. S. 675.

„Regia Electoralis Berlin quondam opulentiss. et M Civium hospita, hodie vix CCC. et quod dolendum, pauperum operariorum corona dici potest . . . — Magistratus Vrbanus quibus occupationibus, curis, laboribus, in tantis calamitatibus distentus, maximisque molestiis vexatus sit, non opus est, ut anxie inquiras, Lector.“

Außer dieser die allgemeine Notlage betreffenden Mitteilung hören wir über das Heilige-Geist-Hospital folgendes:

„Ich Meister Zacharias Holzhausen / bürtig von Halberstadt, Schieferdecker, und Churfürstl. Durchl. bestallter Büchsenmeister, habe diesen Heil.-Geist-Thurm ganz neu gedecket, den alten Knopf herabgenommen, und diesen neuen aufgesetzt den 29. Jul. 1661.“ —

Aus der gleichen Quelle wissen wir, daß zu dieser Zeit David Reez, Andreas Weber, Gergen Rücker und Barthol. Wilcke Vorsteher der Hospitalien zum Heil. Geist und St. Georgen waren, ferner, daß die Heil.-Geist-Kirche einen eigenen Geistlichen mit Namen Johann Finke hatte.

1676 wurde vom Magistrat in Cöln ein Pestilenz-Prediger, Martin Schulze[97], berufen. Hieraus läßt sich entnehmen, daß noch immer Epidemien die Mark heimsuchten. Die Erwähnung dieses Pestilenz-Predigers im Zusammenhang mit dem St. Gertraudt-Hospital durch Küster läßt die Folgerung zu, daß dieses Hospital noch zur Isolierung von Seuchenkranken zu diesem Zeitpunkt benutzt worden ist.

Auch das St. Georgen-Hospital bezw. die St. Georgen-Kapelle bekam nicht viel später (1689) einen eigenen Geistlichen[98]. In dieser Zeit wurde die enge Verbindung der Kapelle mit dem Hospital gelöst. Zwar behielten die Hospitaliten noch gewisse Vorrechte an der Kirche — sie hatten z. B. Anspruch auf eigene Kirchenstühle —, das Gotteshaus nahm aber von jetzt an eine selbständige Stellung ein[99]. Ich kann deshalb hier die Geschichte desselben verlassen. —

Ein Verkauf, den das Hospital zum Heiligen Geist im Jahre 1691 vornehmen mußte, wirft ein Streiflicht auf die damals wenig günstige finanzielle Lage der Hospitäler. Das bei Besprechung des 14. Jahrhunderts erwähnte Vorwerk Heinrichsdorf (Heinersdorf)

97. Küster, l. c. S. 697.
98. Klein, l. c. S. 9; ferner Wegener, l. c. S. 27.
99. ibid. S. 10.

wurde am 17. September 1691 dem Minister von Fuchs, allerdings mit dem Recht des Rückkaufs, überlassen[100]. Dieser Kaufbrief befindet sich noch auf dem Rathause.

Ein weiteres Hospital, das wahrscheinlich bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestanden hat, ist bisher noch nicht erwähnt worden. Es ist das St. Jakobs-Hospital. Diesen Namen hat es indessen wohl erst in späterer Zeit erhalten. Lisco[101] glaubt, daß dies Hospital schon im Jahre 1605 vorhanden gewesen ist. Die Stiftungszeit ist nicht genauer bekannt. Wahrscheinlich war es seine ursprüngliche Bestimmung, Pestkranke aufzunehmen. Es lag einsam zwischen Feldern in der Cöpenicker Vorstadt an der Todtengasse[102]. Fidizin[103] gibt dagegen an, daß bereits 1604 ein Armenkirchhof mit 2 Krankengebäuden an dieser Stelle vorhanden gewesen seien. Es ist dies der alte Armen- oder Pestkirchhof, der später zum Begräbnisplatz für die Petri-Gemeinde umgeschaffen wurde. Nicolai[104] spricht in seiner Beschreibung Berlins nur von 2 Armenhäusern in der Todtengasse, worinnen 18 alte Frauen erhalten wurden. „Das erste wurde 1670 vom Magistrat als ein Pesthaus erbauet und das andere 1758[105] von der Witwe Neumann, geb. Schüler daran gebauet ....“ Von dem Kirchhof wurden[106] seit 1686 mehrere Baustellen abgezweigt. Es sind dies die Häuser Kürassierstr. 21, ein ehemaliges Schneider-Gewerks-Krankenhaus, Nr. 22 und 23 ehemals Häuser des Schlächter- und Bäckergewerks und Nr. 24 ein ehemaliges Schuster-Gewerkshaus.

Die Gründung des Dorotheen-Hospitals fällt in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es verdankt seine Entstehung der Anregung des Hofpredigers Ursinus. Der große Kurfürst förderte das Werk, „um den damals der Residenz zuströmenden

100. ibid. S. 5.

101. Lisco, Das wohltätige Berlin. Berlin 1846, S. 56.

102. Seit 1836 Kürassierstraße.

103. Fidicin, Berlin historisch und topographisch dargestellt. Berlin 1843, S. 185.

104. Nicolai, Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin u. Potsdam. 1779, I. Bd. S. 468.

105. Nach Lisco: 1756.

106. Fidicin, l. c. S. 185.

Fremden aller Art in Krankheitsfällen einen Zufluchtsort zu eröffnen". Es lag vor dem Königstor, also in unmittelbarer Nachbarschaft des Georgen-Hospitals. Nach der Gemahlin des Kurfürsten, Dorothea, welche die meisten Beiträge zu dem im Jahre 1674 beendigten Ausbau des Hospital-Gebäudes hergegeben hatte, erhielt es seinen Namen[107]. 1706[108] wurde die Aufsicht der damaligen Armen-Kommission übergeben, von welcher sie auf das Armen-Direktorium und später[109] auf die Kommunal-Verwaltung überging. Anfangs diente das Hospital als Krankenhaus, wurde 1711 für Irre bestimmt und 1727 nach Errichtung eines Irrenhauses in ein Hospital für 12 arme Bürgerwitwen umgewandelt[110].

Dagegen ist der Ursprung des Spletthaus-Hospitals, welches dem Dorotheen-Spital gegenüber gelegen war, in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Lisco[111] teilt mit, daß diese Anstalt seit undenklichen Zeiten dem Patronate des hiesigen Magistrats unterworfen gewesen sei. Von Wegener wissen wir, daß das Haus zuletzt als Asyl für 24 alte Frauen gedient hat. Ueber seine Geschichte sind nur unzuverlässige Nachrichten vorhanden.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im 17. Jahrhundert vor dem St. Georgentor dicht beieinander eine ganze Reihe von Hospitälern gelegen hat. Es sind dies das St. Georgen-Hospital, das Spletthaus, das Pesthaus der Stadt Berlin, das Dorotheen-Spital und außerdem ein bisher nicht genanntes Lazarett[112] des Regiments Lychnowsky später Thyna. Diese örtliche Vereinigung ist sicher kein Zufall. Der Platz lag nicht allzuweit von dem Mauerkranz der Stadt entfernt, aber doch weit genug, um eine Isolierung zu ermöglichen. Sicher ist auf diese Weise auch die ärztliche ,geistliche und wirtschaftliche Versorgung der Kranken erleichtert worden. Als Kristallisationspunkt hat zweifellos das altehrwürdige St. Georgen-Hospital gedient.

---

107. Lisco, l. c. S. 58.

108. Nach Nicolai: 1707.

109. 1820.

110. Nicolai, l. c. S. 452 u. Lisco ibid; ferner Geppert, Chronik von Berlin. 3. Bd. S. 264, Berlin 1841.

111. Lisco l. c. S. 59.

112. Wegener, l. c. S. 37. Dieses Lazarett wurde 1727 geräumt und nunmehr vermietet, bis es 1806 dem berühmten Prof. Zeune zu einer Blindenanstalt überwiesen wurde.

Etwa das gleiche Alter wie das Dorotheen-Hospital hat das Jerusalems-Hospital. Es unterscheidet sich jedoch von jenem dadurch, daß es niemals eine Krankenanstalt, sondern nur ein Altersheim gewesen ist. Es wurde 1671 von dem Kurfürstl. Rat v. Martitz gegründet und 1680 eröffnet. Das Haus lag in der Jerusalemerstr. 57 und war ursprünglich zur Aufnahme von 8 armen, bejahrten Frauen bestimmt [113].

Nur wenig später wurde von der französischen Gemeinde in Berlin ein Hospital für Alte und Kranke und kleine Kinder gestiftet. Die immer größer werdende Zahl der Refugiés brachte es mit sich, daß sie für ihre kranken und bedürftigen Landsleute eine eigene Anstalt erbauen mußten. Auch an der Stiftung dieses Hospitals ist die Kurfürstin Dorothea mit bedeutenden Unterstützungen beteiligt. Das Haus lag auf dem Grundstück Friedrichstr. 129 und erfuhr im folgenden Jahrhundert (1733) erhebliche Erweiterungen [114]. Es war bestimmt, diejenigen Kranken der französischen Kolonie aufzunehmen, die ohne notwendige Pflege waren. Ein besonderer Arzt und Wundarzt behandelte diese Kranken. „Wahnwitzige werden hier gleichfalls versorgt, wenn aber ihre Verrückung bis zur Raserei geht, so werden sie ins Irrenhaus gebracht“ [115]. —

Wenn es sich auch in dieser Arbeit um eine geschichtliche Darstellung der Hospitäler handelt, so können doch die wichtigsten Momente der Bevölkerungsverhältnisse zur Erklärung der Anlage dieser Anstalten nicht außerachtgelassen werden. Gegenüber anderen Städten Deutschlands, z. B. Magdeburg, Erfurt, Nürnberg, Cöln, Aachen war Berlin im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts ein unbedeutender Ort. In der Zeit von 1565 bis 1618 hatte Berlin durchschnittlich etwa 12 000 Einwohner. Als traurige Folge des 30jährigen Krieges sank diese Bevölkerungsziffer sogar im Jahre 1631 auf 8000, 1654 auf 6197 Einwohner. Von da ab begann sie wieder langsam zu wachsen und erreichte 1680 die

113. Lisco, l. c. S. 57; ferner Schwebel, O., Geschichte der Stadt Berlin. l. c. 2. Bd. S. 96.

114. Vgl. Lisco l. c. S. 347; ferner Nicolai, l. c. S. 483/484,(gibt Oranienburgerstr. an).

115. Formey, Versuch einer medicin. Topographie von Berlin. Berlin 1796, S. 280/81.

Zahl 9800. Erst nach diesem Zeitpunkt setzt eine raschere und andauernde Zunahme der Bevölkerung ein. 1690 betrug die Einwohnerzahl Berlins 21 500, um die Jahrhundertwende bereits 29 000 und stieg bis 1712 auf 61 000 Menschen[116].

Die Folgen eines derartigen Bevölkerungszuwachses zeigten sich auf allen Gebieten. Auch die charitativen Einrichtungen reichten bald nicht mehr aus. Es fehlte an einem großen Krankenhaus, an einem Waisenhaus, an einer Irrenanstalt, an einem Altersheim. Diesen Mängeln sollte durch den Bau des Großen Friedrichs-Hospitals abgeholfen werden. Der Bau dieses Hauses wurde im Jahre 1697 angefangen; 1716 wurde das Hospital durch einen Flügel und eine Kirche erweitert und 1727 mit einem großen Turm verziert[117]. Es handelt sich hier also um den ersten Monumentalbau für charitative Zwecke. Auch die Namen der Baumeister, Grünberg, und nach dessen Tode Gerlach[118], zeigen, welchen Wert man auf die äußere und innere Ausgestaltung dieses mächtigen Gebäudes legte. In das Hospital wurden anfangs Kranke und „Wahnwitzige", ferner Waisen und alte Leute aufgenommen. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte änderte sich jedoch die Bestimmung, da — wie noch zu berichten sein wird — besondere Anstalten hierfür eingerichtet wurden. Das Hospital lag am Ende der Stralauerstraße unweit der Waisenbrücke.

Nach Gründung der Charité bekam das Hospital die alleinige Bestimmung eines Waisenhauses und hieß von dieser Zeit ab das Friedrichs-Waisenhaus. Diesem Zweck hat das Gebäude, welches erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts abgerissen wurde, außerordentlich lange gedient.

Bevor ich die Geschichte der Berliner Hospitäler und Krankenhäuser in Berlin weiter darlege, ist es notwendig, auf die grundlegenden Veränderungen einzugehen, welche die sich mächtig entwickelnde medizinische Wissenschaft auch in Berlin hervorgerufen hatte.

---

116. Die Zahlen zur Bevölkerungsstatistik Berlins sind der Arbeit von Dieterici, Statistische Uebersicht der Stadt Berlin. Berliner Kalender 1844, S. 193—195 entnommen.

117. Nicolai, l. c. S. 453.

118. Lisco, l. c. S. 207.

Im Jahre 1685 erließ der große Kurfürst das bedeutungsvolle Edikt, in welchem die Constituierung einer Central-Medicinal-Behörde als Collegium medicum angeordnet wurde. Diese Behörde hatte von nun an die Aufgabe, alle Aerzte, Wundärzte, Bader, Oculisten, Operateure, Steinschneider, Bruchärzte, Hebammen, Zahnbrecher, Apotheker zu prüfen und zu beaufsichtigen, ferner die Apotheken zu visitieren [119]. Damit war der Anfang gemacht, die „Heilkunde als Kunst und Wissenschaft die ihr gebührende Rücksicht angedeihen zu lassen, in autorativer Weise behördlicherseits die Entwicklung der ärztlichen Angelegenheiten zu verfolgen und zu überwachen, ihnen durch eine zweckentsprechende Controlle einen maßgebenden Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt zu sichern, mit einem Wort, auch zur Hebung der allgemeinen Gesundheitspflege nach Kräften beizutragen“ [120].

1693 schloß sich an die genannte Verordnung die Bekanntgabe einer offiziellen Medicinaltaxe und Apothekerordnung.

Fast alle Berliner Aerzte und Chirurgen [121] des 16. und 17. Jahrhunderts, unter denen einige sich durch literarische Arbeiten auch über die Grenzen Brandenburgs bekannt gemacht haben, standen als Leibärzte in Kurfürstlichen Diensten und waren daher zu sehr an die Person des Fürsten gebunden, um in Berlin eine regelmäßige Praxis treiben zu können. Ihre Zahl war auch wohl zu klein, um der gesamten Bevölkerung zur Verfügung zu stehen. In dieser Beziehung war gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ein Wandel eingetreten, sonst wäre die Herausgabe einer Medicinaltaxe nicht erforderlich gewesen. Dieser Fortschritt kam zweifellos auch den Hospitälern zu Gute. — Es war aber bisher in Berlin

119. Vgl. Pagel, Die Entwickelung der Medicin in Berlin, Wiesbaden 1897, S. 11.

120. ibid. S. 12.

121. Aerzte während des 17. Jahrhunderts in Berlin: J. S. Elsholtz (1623—88), M. Weise (—1693), O. Botticher (1581—1661), A. Horch, Abraham von Gehema, Caspar Marche (1619—1677), Thomas Pankow (1622—1655), Christian Mentzel (1622—1701), Martin Willich (1643—1697), Th. Henisch (1623—1677), Tob. Schütze (geb. um 1617), Bartholomäus Zorn (1639—1717) u. a. vgl. Pagel, l. c. S. 13/15. Churfürstliche Leibärzte während des 16. Jahrhunderts s. Moehsen, Geschichte . . . l. c. 2. Teil. S. 454 ff., S. 524 ff. u. 552 ff.

keine Gelegenheit vorhanden, sich eine ärztliche Ausbildung zu erwerben. Zwar befand sich seit 1506 in dem nahen Frankfurt a. O.[122] eine Universität mit einer medizinischen Fakultät; ihr Einfluß auf Berlin war jedoch relativ gering. So machte sich in Berlin der Mangel einer wissenschaftlichen Bildungsstätte, das Fehlen von medizinischen Lehr- und Krankenanstalten, wie sie zu eben dieser Zeit in Paris, London, Antwerpen und Straßburg schon vorhanden waren, immer mehr fühlbar. Der Keim zu dieser erstrebenswerten Entwicklung war bereits durch das Collegium medicum gelegt worden; seine Auswirkungen, welche auch auf die Berliner Krankenhäuser einen sehr wesentlichen Einfluß haben sollten, zeigten sich bald.

Im Jahre 1700 war unterdessen durch Leibnitz' Anregung die Societät der Wissenschaften in Berlin gegründet worden. Es ist Mitgliedern dieser Akademie zu verdanken, daß bald darauf — im Jahre 1713 — in Berlin ein Theatrum anatomicum errichtet worden ist[123]. 1724 wurde diese Anatomiekammer zu einem Collegium medico-chirurgicum erweitert. Damit hatte Berlin eine Art medizinische Fakultät. In dem Theatrum anatomicum, welches sich im Nordwestflügel des Akademiegebäudes befand, wurde nicht nur Anatomie, sondern auch Pathologie, Physiologie, Pharmakologie, Chirurgie, Botanik, Chemie usw. gelehrt[124]. Nur ein Institut für den klinischen Unterricht fehlte.

Hierzu hatte man ein umfangreiches Gebäude ausersehen, welches im Jahre 1710, als eine Pestepidemie, die letzte in Brandenburg-Preußen[125], sich der Hauptstadt näherte, als Pesthaus weit außerhalb der Stadtgrenzen zwischen Panke und Schönhauser Graben errichtet worden war. Damit komme ich zur eigentlichen Geschichte der Berliner Hospitäler und Krankenhäuser zurück.

122. Moehsen, Geschichte . . . l. c. S. 367.

123. Pagel, l. c. S. 18.

124. Vgl. Schaarschmidt, Verzeichnis der Merkwürdigkeiten, welche in dem anatomischen Theater in Berlin vorhanden sind, mit beigefügtem Vorlesungsverzeichnis, Berlin 1750.

125. Ueber diese Pestepidemie vgl. Joh. Kanold, Einiger Medicorum Sendschreiben von der A. 1708 in Preußen und A. 1709 in Danzig grassierenden Pestilenz, Breslau 1713.

Dieses eben genannte Haus ist der erste Bau auf dem noch heute an gleicher Stelle liegenden Charitégelände[126]. Niemand konnte damals voraussehen, welche Bedeutung für die weitere Entwicklung der Medizin und ihrer Lehre in Berlin diesem Hospitalgebäude zukommen sollte. Es war berufen, für das 18. Jahrhundert „fast ausschließlich in sich den gesamten klinischen Unterricht in der Medizin zu concentrieren“[127] und so zur Keimzelle für die späteren Universitätskliniken zu werden. —

Dieses Gebäude, welches als Pesthaus gedacht war, hat seiner eigentlichen Bestimmung nie gedient. Die Pest drang damals nicht bis Berlin vor. Es wurde deshalb zum Teil als Arbeits- oder Spinnhaus, zum Teil als Soldaten-Lazarett verwandt. Im November 1726 erfolgte die bekannte Kabinettsordre, in der bestimmt wurde, „daß in dem Garnisons-Lazareth vor dem Spandauer Thor vor Berlin auch ein Bürger-Lazareth angelegt werden soll, jedoch daß ein Theil von gedachtem Lazareth vor die Garnison ledig bleibe“[128]. Von vornherein hatte man bei der Stiftung dieses Krankenhauses auch an den Unterricht gedacht. Eller berichtet uns hierüber:

„Außerdem nun daß denen Notleidenden armen Krancken durch diese Veranstaltungen die allerchristlichste Beyhülffe geschahe, so erwuchsen hierdurch noch andere Vortheile, welche nicht minder nützlich als in gewissen Absichten höchst nöthig waren . . . . So schiene es doch noch an einer practischen Schule zu fehlen, in welcher die erlernte Theorie könnte zur Ausübung gebracht, und durch welche jeder fleissiger und aufmercksamer Zuhörer vor dem Krancken-Bette selbst konnte Handleitung haben, die nöthigen Vortheile so wohl zur innerlichen als äußerlichen Cur ihm bekannt zu machen, und den behörigen Entschluß, wie eine jede Kranckheit vernünfftig anzu-greiffen, dadurch zu gewinnen.“[129].

126. Charitégeschichte, vgl. Eller, Nützliche und auserlesene medizinische und chirurgische Anmerkungen . . . welche . . . . in dem . . Lazareth der Charité vorgefallen. 1730, Kap. 1; ferner: Esse, Geschichtliche Nachrichten über das Kgl. Charité-Krankenhaus, Annalen des Charité-Krankenhauses, Jahrg. 1, H. 1, 1850; ferner: Schaper, Charité-Annalen 22. Jahrg. Berlin 1897. — Koehler, A., Die Kriegschirurgen und Feldärzte, Berlin 1899, Kap. XIV. — Scheibe 1710—1910, 200 Jahre des Charité-Krankenhauses, Berlin 1910. — Brogsitter, Erinnerungsblätter zur 200 Jahrfeier des Charité-Krankenhauses. D. m. Wochenschr. 1910, Nr. 19 bis 22. — Pütter, Erinnerungen an die Charité, Berlin o. J.

127. Pagel, l. c. S. 20.

128. Koehler, A., Die Kriegschirurgen und Feldärzte, Berlin 1899, S. 239.

129. Eller l. c. S. 5 u. 6.

Ueber die ersten in dem Charité-Krankenhaus angestellten Aerzte bestimmte die bereits angezogene Kabinettsordre folgendes: „Es sollen auch die Kranken darin sowohl Soldaten als Bürger von dem Dr. Eller und Regts.-Feldscherer Senff tractirt werden und soll jederzeit ein Feldscherer von denen 8 Königl. Chirurgis-Pensionairs darin Beständig wohnen und Monatlich nebst frey Essen und Quartier 8 Rthlr. Tractament genießen“ [130]. — Die Einrichtung des Hauses, welche nach Ellers Bericht nicht mühelos war [131], wurde dem Minister v. Katsch aufgetragen. Verwaltung und Oekonomie übernahm der um die Gründung dieser Anstalt verdiente Armenchirurgicus Habermass. Am 1. Januar 1727 konnte das Krankenhaus in Benutzung genommen werden. Kurz darauf erhielt es den Namen „die Charité“ [132]. Die beiden Stockwerke wurden so verteilt, daß das untere als Hospital für alte Leute, das obere als eigentliche Krankenstation diente [133]. Daß mit der Einrichtung dieses Krankenhauses einem offenbaren Bedürfnis abgeholfen war, zeigte sich bald. Der Andrang war in kurzer Zeit so stark [134], daß noch in demselben Jahr Erweiterungsbauten sich als notwendig erwiesen. Ueber die Einteilung des eigentlichen Lazaretts erfahren wir durch Eller folgendes [134]:

„In allen diesen Stuben nun, seyn die unterschiedenen Patienten, jede nach Beschaffenheit ihrer Kranckheiten und Zufälle ordentlich einquartiret; die Mannespersonen so mit innerlichen Kranckheiten behafftet, haben ihre besondere Zimmer so wohl, als die Weibes-Personen . . ., und für die äußerliche Schäden und Gebrechen seyn wiederum eigene Stuben, so wohl für Mannes- als Weibes-Leute angeordnet, auch die krancken Soldaten von der Garnison . . . haben gleichfalls ihre abgesonderten Stuben . . . Ferner hat man auch einen eignen Saal, worinnen die liederlichen Weibestücke kurtz vor ihrer Entbindung aufgenommen werden, hieselbsten zu Stande gebracht. . . Alle diese Stuben und Säle seyn auswendig an denen Thüren gezeichnet, und was in jeden für Sorten von Krancken befindlich, durch den Mahler angeschrieben worden. Dieweil aber unterschiedliche Kranckheiten die Eigenschafft haben, daß sie ansteckend seyn . . ., so hat man Sorge getragen, auch diesem Ungemach hieselbsten vorzubeugen, indem der eine Flügel mit einem dritten Stock oder Etage übersetzet worden,

130. Koehler, l. c. S. 239.

131. Eller, l. c. S. 12—23.

132. Scheibe, l. c. S. 16—18.

133. Nach Eller „wurden also gleich Anfangs über 300 solcher armen Krancken Personen allhier zusammen gebracht.“ ibid S. 13.

134. Eller, l. c. S. 25—27.

woselbst man . . . diejenigen, so mit ansteckenden Kranckheiten, als Ruhren, Fleck-Fieber, absonderlich mit denen sogenannten Frantzösischen Maladien behafftet, ihren Aufenthalt anweiset. Endlich so hat man auch bei dieser Anordnung für nöthig erachtet, einen Saal oder große Stube zu aptieren, in welcher die große und künstlichere Chirurgische Operationes, als Steinschneiden, Bruchschneiden, Operation der Fistuln, Extirpation der äußerlichen verdorbenen Gliedmaßen usw. hieselbsten verrichtet werden."

Die Charité hatte also bereits im ersten Jahre ihrer Einrichtung folgende Stationen: 1. eine innere Station für Männer, 2. eine innere Station für Frauen, 3. eine chirurgische Station für Männer, 4. eine solche für Frauen; dazu gehörte ein Operationssaal, 5. eine geburtshilfliche Station, 6. eine Station für Infektionskrankheiten, 7. eine Abteilung für venerisch Infizierte, ferner eine Station für Soldaten. Diese Einrichtung erwies sich als so zweckgemäß, daß bis zum Neubau des Hauses (1786 -1800) eine wesentliche Veränderung nicht vorgenommen zu werden brauchte.

Geisteskranke wurden - wenigstens zunächst — nicht in die Charité aufgenommen. In früheren Zeiten wurden derartige Kranke, wie bereits erwähnt, im Dorotheenhospital, später im großen Friedrichshospital untergebracht. Im Jahre 1727, also im Gründungsjahr der Charité, wurde für „rasende, wahnwitzige und trübsinnige Personen" ein Irrenhaus in der Krausenstraße hergerichtet[135]. Der einstige Besitzer dieses Hauses war im Jahre 1726 in geistiger Umnachtung ohne Erben gestorben. Das Haus wurde auf Kosten der Armenkasse unter Verwendung eines besonderen Legats entsprechend umgebaut. 20 Jahre später erfolgte eine Erweiterung durch Ankauf eines benachbarten Hauses mit Garten. 1766 „ward es durch innere Veränderungen bequemer eingerichtet". Ueber die Aufnahmebedingungen und die innere Einrichtung des Hauses macht uns Nicolai nähere Angaben. Ganz Arme werden unentgeltlich, die übrigen und Auswärtige gegen billige Verpflegungskosten, und alle bei dringender Gefahr sogleich aufgenommen. „Die ganz Rasenden, so lange sie sich in diesem Zustande befinden, werden in gewissen von starken Bohlen gemachten Verschlägen, denen nur sehr uneigentlich die Benennung von Kasten gegeben wird, . . . aufbewahrt und zum Teil angeschlossen". Versöhnend wirkt der Zusatz: „Die unglücklichen Kranken werden, soviel es möglich,

135. Nicolai, l. c. S. 458.

liebreich behandelt". Ihre Zahl betrug seit 1764 ungefähr 150. Ein besonderer Arzt und Wundarzt sorgte für die Behandlung der Kranken [136].

Eine kurze Erwähnung in diesem Zusammenhang verdient das im Jahre 1708 durch eine Stiftung des Ratmanns Koppe ins Leben gerufene Koppen'sche Armenhaus [137] in der Hospitalstraße [138]. 24 alte Frauen wohnten hier. Schon der Name der Straße deutet an, daß es sich hierbei um ein Hospital, also nach dem Sprachgebrauch der Zeit um ein Altersheim [139], nicht um ein Krankenhaus gehandelt hat.

Der größte Teil der zuletzt genannten Anstalten, nämlich das große Friedrichshospital, die Charité, das Irrenhaus, das Dorotheenhospital, das Koppen'sche Armenhaus und das noch nicht erwähnte Arbeitshaus in der Königsvorstadt [140] unterstanden dem Armendirektorium [141]. Dieses Direktorium war aus der 1699 eingerichteten Armenkommission hervorgegangen und wurde 1739 dem geistlichen Departement unterstellt. Der erste Leibarzt war Mitglied des Direktoriums. Die Verpflegung der Armen, Kranken und Waisen war diesem Kollegium aufgetragen.

Auffallend bleibt, daß selbst noch im 18. Jahrhundert verwaltungstechnisch eine Trennung von Armen und Kranken nicht gemacht wurde. Wohlhabende Kranke haben zu damaliger Zeit Krankenhäuser nicht aufgesucht.

Das soeben genannte Arbeitshaus, welches 1742 angelegt worden ist, bedarf nur insofern hier Erwähnung, als damit seit seiner Neuordnung ein Hospital „für alte und sonst Hilfe und Mitleid verdienende Personen" verbunden war [142].

136. Vgl. Nicolai, l. c. II. S. 459, Fußnote: „Im Jahre 1776 wurden 162 darin verpflegt, von denen am Ende des Jahres 117 im Hause blieben, deren 33 genasen und 12 starben."

137. Vgl. ibid. S. 455, ferner Sotzmann, Berlin oder Darstellung der interessantesten Gegenstände dieser Residenz, S. 99, Berlin 1798.

138. Die Hospitalstraße entspricht der heutigen Linienstr.

139. Berlin wie es ist, Berlin 1831 bei Natorff u. Co. S. 66. ferner: Schwebel, O., Geschichte der Stadt Berlin l. c. II. S. 205.

140. Jedoch erst seit 1774, vgl. Nicolai l. c. S. 460.

141. Nicolai, ibid. S. 451/52.

142. Nicolai, l. c. S. 460; vgl. ferner Wollheim, l. c. S. 173.

Eine besondere Berücksichtigung verdient die Krankenversorgung der Berliner Garnison. Bereits in früheren Abschnitten dieser Arbeit ist gelegentlich auf Lazaretteinrichtungen der Berliner Regimenter hingewiesen worden. Jedes Regiment hatte sein eigenes Krankenhaus. Die Unterhaltung dieses Krankenhauses war Aufgabe des Regiments. Die Medizin wurde aus dem für den Regimentsfeldscher festgesetzten Medizingeld bestritten. Nicolai teilt mit, daß die Kranken in diesen Häusern sehr sorgfältig von den Regiments- und Kompagniefeldscheren behandelt und mit Medizin versorgt wurden. „Die Kranken liegen nach ihren verschiedenen Krankheiten in besonderen Zimmern. Der im Hause wohnende Krankenwärter sorgt, nach Vorschrift des Regimentsfeldschers, für ihre Aufwartung, für die Reinigung der Betten und für ihre Diät. Ein Kompagniefeldscher hat beständig die Wache[143]. Diese Schilderung bezieht sich auf die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts[144]. Das Krankenhaus des Regiments Gens d'Armes befand sich bei dem Bauhofe. In der Nähe des Pontonhauses zwischen den „Linden" und der Spree lag das Krankenhaus für das erste Regiment des Artilleriekorps. Ein Garnisonlazarett in der nächsten Umgebung des Heiligen-Geist-Hospitals wird von Walter bei Beschreibung der Berlinischen Garnison-Kirch- und -Schul-Anstalten[145] im Jahre 1737 erwähnt. Das vor dem Georgentor liegende Lazarett des Regiments Thyna ist bereits genannt worden. In der Grünstraße befand sich das Krankenhaus des Regiments von Woldegk[146], am Halleschen Tor das des Regiments von Möllendorf[147]. Nach Koehler[148] wurden kranke Soldaten in das hierfür bestimmte Zimmer der Charité damals nur noch ausnahmsweise aufgenommen[149]. Für die alten und invaliden Soldaten

143. Nicolai, l. c. S. 491; ferner Sotzmann, l. c. S. 113.

144. Im Jahre 1779 lagen in Berlin außer dem Kadetten-, Feldartillerie-, Pontonier- und Invalidenkorps und einer Schwadron Leibgarde zu Pferde 9 Regimenter (vgl. Nicolai, l. c. S. 296—302).

145. Walther, Joh. Friedr., Historische Nachricht, wenn . . . die Garnison-Kirche . . . . gestiftet . . . . Berlin (1737) S. 60 u. 62.

146. Schwebel, O., Geschichte der Stadt Berlin. l. c. 2. Bd. S. 333.

147. ibid. S. 441.

148. Koehler, A., l. c. S. 250.

war seit 1748 durch Erbauung des Invalidenhauses[150], das noch heute ziemlich unverändert gleichen Zwecken dient, gesorgt worden. Diesem Haus war ein Lazarett angegliedert, in welchem ein Pensionärchirurgus den ärztlichen Dienst versah[151].

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfuhr die Zahl der Berliner Hospitäler und Krankenhäuser durch Stiftung des Domhospitals, des jüdischen Krankenhauses und des Hospitals der Parochialkirche eine der dauernden Bevölkerungszunahme entsprechende Erweiterung. — Büsching[152] gibt die Einwohnerzahl Berlins im Jahre 1755 mit 100 336, im Jahre 1768 mit ungefähr 104 500 Einwohnern an[153]. Darunter befanden sich im Jahre 1755 6541 Franzosen und 2595 Juden. Im Jahre 1773 war die Zahl der Juden auf 3951 gestiegen, während die der Franzosen abgenommen hatte.

Das Domhospital in der letzten (Dorotheen-) Straße ist im Jahre 1752 auf Kosten der Domgemeinde gestiftet worden. „Alte abgelebte oder kränkliche Manns- und Frauenspersonen genießen darin freie Wohnung, eine gemeinschaftliche warme Stube und Küche, und ein gewisses an Gelde. — ... wenn sie krank sind, werden sie besonders verpflegt und durch einen dazu bestellten Arzt und Wundarzt kuriret.“ [154]

Entsprechend der oben dargelegten Zunahme der jüdischen Gemeinde in Berlin, welche sich von jeher durch Wohltätigkeit ausgezeichnet hatte, erschien die Errichtung eines eigenen Krankenhauses erwünscht. Dieses Krankenhaus wurde in der Oranienburgerstraße Nr. 6—9 im Jahre 1756 auf Kosten der jüdi-

149. Dieser Ansicht steht die von Haberling (Die Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge . . . . Berlin 1918 S. 17) entgegen: „Doch waren nach dem I. schlesischen Kriege dort (Charité) bereits die zur Verfügung stehenden Räume überfüllt . . . . Das Invalidenhaus brachte vorübergehend Abhilfe, doch auch diese war bald wieder überbelegt, so daß im Jahre 1758 wieder 200 verstümmelte Kriegsinvaliden der Charité überwiesen werden mußten.

150. Nicolai, l. c. S. 44/45.

151. Formey, Versuch einer med. Topographie v. Berlin. 1796, S. 256.

152. Büsching, A. F., Beschreibung seiner Reise . . . von Berlin . . . nach Rekahn. Leipzig 1755 S. 38.

153. Die Garnison ist hierbei nicht mit eingerechnet.

154. Nicolai, l. c. S. 471/72; ferner Wollheim, l. c. S. 178.

schen Gemeinde erbaut. Es war damals die „einzige, große und öffentliche jüdische Krankenanstalt in ganz Deutschland“ [155]. Das Haus war 4 Stock hoch, 20 Fenster breit und enthielt 12 Stuben, 5 für weibliche und 7 für männliche Kranke, einen großen Rekonvalescenten-Saal und entsprechende Nebenräume. Es nahm jährlich 300 bis 350 Kranke „einheimische und fremde, ohne Unterschied des Standes und ohne Schwierigkeit auf, von welchen selten mehr als 10 und 12 sterben . . . Die Pflege und Reinlichkeit in diesem Lazarett ist überaus gut. Ein Arzt, gegenwärtig [156] der Prof. Dr. Herz und ein Wundarzt besorgen täglich die Kranken, und zwei Wächter nebst einer Wärterin die Bedienung derselben“ [157].

Die letzte der 3 genannten charitativen Anstalten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das im Jahre 1769 gestiftete Hospital der Parochialkirche. Es lag „in dem Gäßchen hinter der Stralauischen Mauer“ (Waisengasse) dicht am Parochialkirchhof und diente 30 armen alten Leuten zur Unterkunft [158].

Außer den bereits genannten Hospitälern und Krankenhäusern sind — wie Sotzmann sagt [159] — „noch die, besonders neuerlich bei den Kaufmannschaftsdienern, bei verschiedenen Gewerken, vorzügliche für kranke Diener, Gesellen, errichteten lobenswürdigen Armen- und Krankenanstalten hierher zu rechnen“. In Zusammenhang mit dem Hospital in der Todtengasse habe ich bereits eines solchen Schneidergewerkskrankenhauses gedacht. Näheres über Verwaltung und Einrichtung dieser Häuser habe ich nicht finden können [160].

Sind so die bis zum Jahre 1800 vorhandenen oder vorhanden gewesenen Hospitäler und Krankenhäuser sämtlich erwähnt worden, so fehlt doch für einige noch die weitere Verfolgung ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zu dem genannten Zeitpunkt [161].

155. Vgl. Sotzmann, l. c. S. 112/113.
156. Im Jahre 1798.
157. Sotzmann, ibid.
158. Nicolai, l. c. S. 472.
159. Sotzmann, l. c. S. 114.
160. Vgl. Wollheim, l. c. S. 200.
161. Der Vollständigkeit wegen sei hier noch das im Jahre 1799 gestiftete „Neue Hospital“ an der Waisenbrücke am Ende der Wall-

Von besonderer Bedeutung für Berlin war in kurzer Zeit — ganz abgesehen von ihrer Eigenschaft als Unterrichtsanstalt — die Charité geworden. Gleich nach der Gründung dieser Anstalt, die als größtes Berliner Krankenhaus eine rationellere Behandlung und Verpflegung der Kranken und Hospitaliten gestattete, wurde ein großer Teil der Insassen älterer Hospitäler — wie bereits schon angegeben — nach dort verlegt. Darauf weist besonders ein ministerieller Erlaß vom Dezember 1776 hin[162]:

„Dem Chirurgo Habermaas wird hierdurch, als Künftig Inspector des neuen Hospitals und Lazareths anbefohlen, ohne den geringsten Zeit-Verlust zu sorgen, daß die nöthige reparationes . . . Vorgenommen . . . werden möge, allermaßen d. 1. Januar Künftigen Jahres ohnfehlbar die armen aus den andern Hospitälern in das neue gebracht werden sollen."

Hierdurch verloren gerade die älteren bisher für Berlin besonders wichtigen Hospitäler wesentlich an Bedeutung. Sie blieben lediglich ein Asyl für alte Leute, ohne eine Vergrößerung zu erfahren.

Demgegenüber machte die Charité eine rasch fortschreitende Entwicklung durch. Um dem zunehmenden Platzmangel abzuhelfen, wurde das ganze Haus bis zur 3. Etage erhöht. Im Jahre 1736 war die Anstalt, die nur für etwa 400 Personen eingerichtet worden war, mit 479 Insassen belegt. Gesuche um bauliche Erweiterung mußten wegen Geldmangel abgelehnt werden. Jedoch war durch reiche Stiftungen, durch Ankauf und Pachtung das Charitégelände so erweitert worden, daß es nach Norden bis zur jetzigen Invalidennach Osten bis zur jetzigen Chausseestraße reichte. Die Leitung des Krankenhauses lag in den Händen eines dirigierenden Arztes und eines dirigierenden Chirurgen, die gewöhnlich Professoren des Kollegium medicum-chirurgicum waren[163]. Im Jahre 1756 erfolgte

straße (ehemalige Zuckersiederei) erwähnt. 300 unverheiratete oder verwitwete Personen beiderlei Geschlechts konnten hier aufgenommen werden. Vgl. Mila, Wegweiser durch Berlin. Berlin, 1827, S. 119; ferner Wollheim, l. c. S. 171.

162. Koehler, A., l. c. S. 242/243.

163. Der inneren Station standen vor: 1727—1741 Eller, 1741—44 S. Schaarschmidt, 1744—1776 Muzell (Vater), 1776—1778 Muzel (Sohn), 1778—1800 Selle.

Die chirurgische Abteilung leiteten: 1727—1737, Senff 1737—1739 Barteknecht und Neubauer, 1740—1770 Pallas, 1770—1779 Henkel, 1779—1787 Voitus, 1787—1821 Mursinna.

die Gründung einer Hebammenschule. Auf dem Accouchiersaal der Charité erfolgte die praktische Ausbildung der Schülerinnen. — Ein Erweiterungsbau konnte wegen fehlender Mittel noch immer nicht vorgenommen werden. Zwar waren im Jahre 1739 Pläne zum Neubau eingefordert worden, zur Ausführung kamen sie jedoch nicht. Inzwischen war der bauliche Zustand des alten Charité-Hauses immer schlechter geworden, sodaß geradezu von einer Einsturzgefahr gesprochen werden mußte[164]. Erst im Jahre 1785 konnte die Grundsteinlegung zu dem neuen Gebäude[165], von dem Teile des Nord- und Südflügels noch heute stehen, erfolgen. Der eben genannte nördliche Flügel wurde zuerst erbaut, dann folgte 1794 der südliche Flügel und erst im Jahre 1800 war der ganze Bau durch Errichtung des sogen. Corps de logis vollendet. In den einzelnen Bauabschnitten läßt sich deutlich das Bestreben erkennen, die aus Paris und Wien bekannt gewordenen Erfahrungen im Krankenhausbau zu verwerten. Der östliche Teil des Nordflügels, der zuerst entstand, zeigte noch direkt untereinander verbundene Räume. Schon die westliche Hälfte dieses Flügels erhielt einen mittleren Korridor. Der 1790—93 erbaute Südflügel ist bereits mit Querfluren versehen worden. Im Mittelbau wurde dagegen nach dem Beispiel des Wiener Allgemeinen Krankenhauses das System des seitlichen Korridors mit Krankenräumen nach einer Seite gewählt[166]. — Im Jahre 1797 wurde die Bestimmung der Charité als Krankenhaus dadurch noch stärker zum Ausdruck gebracht, daß die Hospitaliten ganz aus ihr entfernt wurden. Sie fanden in dem zum Hospital umgebauten Haus der ehemaligen Tabakadministration an der Inselbrücke Aufnahme. Im Jahre darauf bekam die Charité zu den bisherigen Stationen noch eine Abteilung für Geisteskranke. Die bis dahin in dem Irrenhaus in der Krausenstraße untergebrachten Gemütskranken waren durch den Brand dieses Hauses obdachlos geworden.

Um den klinischen Unterricht der Studierenden des Collegium medicum-chirurgicum zu verbessern, wurde im Jahre 1789 in der Charité ein klinisches Institut errichtet. Der klinische Unterricht am Krankenbett hatte auch schon vor dieser Zeit be-

164. Vgl. Scheibe, l. c. S. 38.

165. Vgl. König, Versuch einer historischen Schilderung . . . Berlins. Berlin 1798. Bd. 5, S. 436.

166. Vgl. Schaper, Charité-Annalen 25. Jahrg. S. 4.

standen, jedoch hatte sich gezeigt, daß bei der großen Zahl von Kranken für den Ungeübten keine wesentlichen Vorteile aus diesen praktischen Uebungen zu ziehen waren. Deshalb wurden im Oktober 1789 in dem Charité-Krankenhaus einige Zimmer, die „jederzeit wenigstens mit 12 Kranken, nach Umständen auch wohl mit mehreren beiderlei Geschlechts belegt werden sollten“[167], eingerichtet. Wöchentlich zweimal wurde in diesen Räumen unter Leitung des Geh. Rats Fritze nachmittags von 2 –5 Uhr klinischer Unterricht gehalten[168]. Indessen war die weite Entfernung der Charité diesem Unterricht sehr hinderlich. Man entschloß sich deshalb, ein mitten in der Stadt (in der Heiligegeiststr. Nr. 4) gelegenes Haus für 12—16 Kranke einzurichten[169]. Leider nahm man hierbei nur auf Lehrer und Studierende, nicht aber auf die Kranken die notwendige Rücksicht. Formey sagt: „Zu beklagen ist, daß das Haus . . . durch seine Lage, durch Mangel an Hofraum und an Luft überhaupt nicht für die Kranken so zweckmäßig scheint, als es sein könnte“[170]. In dem Hause befanden sich vier Krankenräume, ferner außer Wohn- und Wirtschaftszimmern eine Sektionskammer und ein Hörsaal. Ein „Kandidat der Arzneiwissenschaft“ wohnte in der Anstalt. — Das Institut blieb nur wenige Jahre an diesem Platz[171].

Die Gründung so zahlreicher Anstalten im 18. Jahrhundert, vor allem die Anlage des großen Charité-Krankenhauses, mußte natürlich die Bedeutung, welche die älteren Hospitäler für die Stadt hatte, erheblich einschränken. Trotzdem ein großer Teil der Insassen dieser alten Anstalten in die Charité verlegt wurde, blieb ihre Zweckbestimmung zunächst für lange Zeit erhalten. Durch gewisse Erneuerungen wurden diese alten Häuser sogar wieder in einen besseren Zustand versetzt. Von diesen Veränderungen, welche während des 18. Jahrhunderts an den drei ältesten Hospitälern

---

167. Vgl. Formey, Versuch einer medizinischen Topographie von Berlin. 1796, S. 257—261.

168. Fritze, Nachricht von einem neu errichteten klinischen Institut beim königl. Colleg. med. chir., Berlin bei Decker 1789.

169. Vgl. Annalen des klin. Instituts, Berlin 1791, H. 15; ferner ibid. H. 28.

170. Formey, ibid.

171. Brunn, F. L., Versuch einer Lebensbeschreibung J. H. L. Meierotto's, Berlin 1802, S. 362 u. 363.

Berlins, dem Heiligen-Geist-Hospital, dem St. Georgen-Hospital und dem St. Gertraudt-Hospital vorgenommen wurden, soll zum Schluß kurz berichtet werden:

Die ursprüngliche Benutzung der Hospitäler hatte durch die Zeitumstände eine gewisse Aenderung erfahren. Schwerkranke wurden zu jener Zeit nicht mehr in diesen Anstalten aufgenommen. Die Hospitäler waren lediglich eine Zufluchtsstätte für Altersschwache und Ruhebedürftige. Nach mancherlei Klagen über mangelhafte Verwaltung wurden sowohl das Heilige-Geist-Hospital wie das St. Georgen-Hospital im Jahre 1703 neu organisiert und unter eine gemeinsame Verwaltung gestellt. Das Gebäude des St. Georgen-Hospitals war inzwischen recht alt und unwohnlich geworden. Als 1716 der Magistrat der Hospitalverwaltung das Pesthaus auf Abbruch verkauft hatte, wurde beschlossen, das ganze Hospital neu und umfangreicher aufzubauen. Dieser Beschluß konnte im Jahre 1720 verwirklicht werden. „Der Bau wurde im Sommer des Jahres 1720 glücklich vollendet, sodaß die Armen, 17 an der Zahl, zu Michaelis desselben Jahres darin wohnen konnten. Der Fleiß des Vorstehers Tobias Bössel wird bei diesem Bau besonders gelobt.“ Der Bericht schließt mit den Worten: „Das Hospital ward in einer kümmerlichen Zeit erbaut, da der Wispel Roggen 46 Thlr. . . . kostete“[172]. Das Haus wurde in demselben Ausmaß erbaut, wie es noch bis weit in das 19. Jahrhundert bestanden hat. Wegener fügt hinzu, daß die Zellen zu eng und ohne Oefen angelegt wären, sodaß bald genug wieder Klagen laut wurden[173]. — Das Vermögen des Hospitals war durch Erbschaft, Legate und Geschenke erheblich angewachsen und betrug im Jahre 1786 22 500 Thlr.[174]. 50 Hospitaliten beiderlei Geschlechts konnten in den unter einer Verwaltung stehenden beiden Hospitälern gegen ein Einkaufsgeld von 90 Thlr. mit freier Wohnung, Feuerung, Natural-Verpflegung und baarem Gelde aufgenommen werden.

Im Heiligen-Geist-Hospital[175] wohnten nach Angabe von Nicolai im Jahre 1779 16 Männer und 17 Frauen, während im

172. Langenbecker, E. C. G., Geschichte der St. Georgenkirche in Berlin. Berlin 1827 S. 20.

173. Wegener, l. c. S. 17.

174. Lisco, l. c. S. 51.

175. Nicolai, l. c. Bd. 2. S. 467.

St. Georg-Hospital nur 8 Männer und 9 Frauen untergebracht werden konnten. Die baulichen Veränderungen am Heiligen-Geist-Hospital fallen in eine spätere Zeit.

Im St. Gertraudt-Hospital wurden (1779) 9 Männer und 14 alte Frauen verpflegt. Neben einem großen Grundbesitz hatte das Hospital ein Baarvermögen von 8000 Reichsthalern[176]. Im Jahre 1744 sind Hospital und Kirche neu erbaut worden[177].

Bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts machte sich eine Richtung bemerkbar, Fach-Krankenanstalten einzurichten. Wenn auch die weitere Spezialisierung mit Spezialkliniken und -instituten erst im 19. Jahrhundert erfolgte, so sind doch zweifellos gewisse Anfänge hierzu bereits im 18. Jahrhundert vorhanden. Von Anfang an war in der Charité eine Einteilung in völlig getrennte Stationen vorgenommen worden. Nun ging man auch daran, für einzelne Krankheitsarten besondere Institute einzurichten. Hierzu kann das bereits 1727 eröffnete Irrenhaus gerechnet werden. Ein Hospital für kranke Kinder[178] gliederte die französische Gemeinde ihrem Krankenlazarett an; ferner wurde 1788 eine Taubstummenanstalt gegründet, welche 1798 vom Staat übernommen wurde[179].

Damit ist die Darstellung der historischen Entwicklung der Berliner Hospitäler und Krankenhäuser bis zum Jahre 1800 beendet. In dieser Entwicklung sind von maßgebender Bedeutung zwei Faktoren: 1. die rein lokalen Wechselbeziehungen zwischen der Stadt, ihren Bewohnern und den Hospitälern, 2. die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft, die in Deutschland relativ spät bekannt wurden. – In den frühesten Zeiten sind die „Höfe" oder „Hospitäler", welche sämtlich außerhalb der Stadt angelegt wurden, in erster Linie Quarantäne- bezw. Isolierstationen. Die Behandlung wurde durch Laien ausgeübt. Erst vom Jahre 1400 ab kann man die Anstellung von „geschworenen Wundärzten" annehmen; doch wissen wir nichts von ihrer Tätigkeit an den Hospitälern. Als erster Berliner Physikus wirkte Mattheus Flaccus seit 1552 in der Stadt. Er hat sich nachweislich und mit großem Verständnis mit den

176. Nicolai, l. c. 2. Bd. S. 468.

177. Lisco, l. c. S. 54.

178. Formey, l. c. S. 106; ferner Nicolai, l. c. S. 484: „Seit etlichen Jahren ist ein nahe gelegenes Haus dazu gekauft worden, um kranke Kinder besonders wohnen zu lassen.

179. Wollheim, l. c. S. 273.

hygienischen Fragen des Gemeinwesens, besonders auch mit den Hospitälern beschäftigt. Eine grundlegende Veränderung derselben wurde jedoch bis zum 17. Jahrhundert nicht vorgenommen. Auch ihre Zahl hat sich nicht vermehrt. Im Laufe dieses 17. Jahrhunderts mußten, z. T. unter dem Einfluß des 30 jährigen Krieges neue Krankenanstalten, zunächst jedoch nach den bisher üblichen Gesichtspunkten angelegt werden. Erst mit dem Bau des Großen-Friedrichs-Hospitals, der im Jahre 1697 begonnen wurde, besaß Berlin eine große Anstalt, in der Krankenhaus, Irrenanstalt, Waisenhaus und Altersheim vereinigt waren. Die alten Hospitäler verloren z. T. ihre ursprüngliche Bestimmung und dienten nur noch zur Unterbringung altersschwacher Personen. — Den stärksten Einfluß auf die Entwicklung der Berliner Krankenanstalten im modernen Sinne hat das 18. Jahrhundert ausgeübt. Berlin erhielt mit dem Collegium medicum-chirurgicum eine Art medizinische Fakultät. Die Charité wurde erbaut; Spezialstationen wurden eingerichtet. Namhafte Aerzte übten hier ärztliche Praxis und Lehrtätigkeit aus. Eine große Zahl von Krankenhäusern und Hospitälern, in denen die Kranken eine regelmäßige ärztliche Behandlung erhielten, wurden erbaut. Auch der Beginn der Einrichtung von Fachkrankenhäusern fällt in diese Zeit. —

Damit war der Boden bereitet für das 19. Jahrhundert, das in dieser Arbeit nicht mehr berücksichtigt worden ist. Die glänzenden Resultate wissenschaftlicher Forschung und ärztlicher Tätigkeit, welche in der Folgezeit Kranke und Leidende aus der ganzen Welt veranlaßten, in Berlins Krankenhäusern Heilung zu suchen, wären ohne die hier geschilderten Vorarbeiten nicht möglich gewesen.

Literatur.

Angelus, A. Annales Marchiae Brandenburgicae. Francof. 1598.

Annalen des Klin. Instituts. Berlin 1791.

Berliner Stadtbuch (gesammelte Urkunden vom Jahre ca. 1397). Berlin 1883.

Brogsitter, Erinnerungsblätter zur Zweihundertjahrfeier des Charité-Krankenhauses. Dtsch. med. Woch. 1910, Nr. 19/22.

Brunn, F. L., Versuch einer Lebensbeschreibung J. H. L. Meierottos, Berlin 1802.

Büschnig, A. F., Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Rekahn. Leipzig 1755.

Chronik der Cölner Stadtschreiber von 1542—1605. Neudruck, Berlin 1903.

Dieterici, Statistische Uebersicht der Stadt Berlin, Berliner Kalender 1844.

Eller, Nützliche und auserlesene medizinische und chirurgische Anmerkungen . . . welche . . . in dem . . Lazareth der Charité vorgefallen, Berlin 1730.

Esse, Geschichtliche Nachrichten über das Kgl. Charité-Krankenhaus, Annalen des Charité-Krankenhauses Jg. 1, H. I. 1850.

Fidizin, E., Berlin, historisch und topographisch dargestellt, Berlin 1843.

— Histor. diplom. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, Berlin 1837.

— Die Gründung Berlins, Berlin 1840.

— Berlinische Chronik, Berlin 1868.

Flaccus, Was die Oberkeit zur Pestilenzzeit bestellen / und wie sich menniglich / für solcher grausamer Seuch preserviren / auch aus rechtem grund der Ertzney curirn sol / der gantzen Mark zu Brandeburg / Sonderlich aber beiden Stedten / Berlin und Cöln an der Sprew zu nutz gestellet / durch Mattheum Flaccum Cycneum / der Ertzney Doctorn und Physicum Berlinensem. Wittemberg, gedruckt durch Hans Luft, 1566.

Formey, Versuch einer medizinischen Topographie von Berlin, Berlin 1796.

Fritze, Nachricht von einem neu errichteten klinischen Institut beim Kgl. Colleg.-med.-chir. Berlin, bei Decker 1789.

Geppert, Chronik von Berlin. Berlin 1841.

Griese, C., Kurze Geschichte des St. Gertraudt-Hospitals und der dazu gehörigen Kirche, 1911.

Haberling, Die Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Berlin 1918.

Haebler, Doctor Konrad Schwestermiller und sein Pestregiment von 1484. Berlin 1910.

Haus-Ordnung für das St. Gertraudt-Hospital. Berlin 1873.

Kanold, Einiger Medicorum Sendschreiben von der A. 1708 in Preußen und A. 1709 in Danzig grassiereten Pestilenz, Breslau 1713.

(Klein), Die Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georgen in Berlin. Berlin 1835.

Koehler, A., Die Kriegschirurgen und Feldärzte, Berlin 1899.

König, Versuch einer historischen Schilderung Berlins. Berlin 1793.

Küster, G. G., Altes und neues Berlin. Berlin 1752.

— Erläuterungen zu Seidels Bildersammlung, in welcher hundert größtenteils in der Mark Brandenburg gebohrne, allerseits aber um dieselbe wohlverdiente Männer vorgestellt werden . . Berlin, im Verlag des Buchladens bei der Realschule. Berlin 1751.

Langbecker, E. C. G., Geschichte der St. Georgenkirche in Berlin. Berlin 1827.

Lisco, Das wohltätige Berlin. Berlin 1846.

Mila. Wegweiser durch Berlin, Berlin 1827.

Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin und Leipzig 1781.

— Commentatio prima de medicis equestri dignitate ornatis. Berlin 1767.

Nicolai, Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin 1779.

Pagel, Entwicklung der Medizin in Berlin. Berlin 1897.

Pütter, Erinnerungen an die Charité. Berlin (o. J.)

Reinbeck, Z. G., Umständliche Nachricht . . . nebst einer Beschreibung gedachter Kirchen. Berlin 1730.

Richter, P., Ueber die Pest in Berlin und über Berlins Pestschriften. Med. Klinik 1911, Nr. 26/28. (Sonderabdruck S. 4/5).

Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. III.

Schaarschmidt, Verzeichnis der Merkwürdigkeiten, welche in dem anatomischen Theater in Berlin vorhanden sind. Mit beigefügtem Vorlesungsverzeichnis, Berlin 1750.

Schaper, Charité-Annalen, 22. Jahrg. Berlin 1897.

Scheibe, 1710—1910, Zweihundert Jahre des Charité-Krankenhauses. Berlin 1910.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. H. 6.

Schwebel, O., Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1888.

Seidel, M. F., Icones et elogia virorum aliquot praestantium, qui multum studiis suis consiliisq marchiam olim nostram inverunt ac illustrarunt. 1671.

Sotzmann, Berlin oder Darstellung der interessantesten Gegenstände dieser Residenz. Berlin 1798.

Statut für das St. Gertraudt-Hospital 1833.

Statut für das St. Gertraudt-Hospital. Berlin 1840.
Statut für das Jerusalems-Hospital. Berlin 1880.
Voigt, Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik. Herausgeg. vom Verein für die Geschichte Berlins. Berlin 1869.
Walther, Joh. Fr., Historische Nachricht, wenn — . . die Garnison-Kirche . . gestiftet . . . Berlin (1737).
Wegener, Geschichte der St. Georgen-Kirche und Gemeinde zu Berlin. Berlin 1899.
Wollheim, Versuch einer medizinischen Topographie und Statistik von Berlin. Berlin 1844.

Lebenslauf.

Der Verfasser, Paul Wille, wurde am 20. Mai 1891 bei Berlin geboren. Nach dreijähriger Vorbildung auf der Gemeindeschule kam er auf das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster, welches er 1911 nach bestandener Reifeprüfung verließ, um sich auf der Kaiser Wilhelms-Akademie dem Studium der Medizin zu widmen. 1913 bestand er die ärztliche Vorprüfung. An dem Weltkriege nahm er als Arzt im Felde teil. Nach Kriegsende setzte er seine Studien fort und erlangte die ärztliche Approbation am 11. Juni 1919. In der Folgezeit hat er als Vol. Assistent und als Assistenzarzt an der Charité gearbeitet und eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten verfaßt.